

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

10063


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

1

II

Gabriel Bruno

Dev.: Siegfried Meyer, Rehme b/Bad Oynhausen . PK 21

10063

red

Z ^A 4 5 6 7

Gabriel, Bruno

Unterakten

Z 4567
Objekt

Fristen

Leitakte

1



Umsatzsteuer

1. JAN 1958

744 ✓ 744 ✓ 744 ✓ 744 ✓ 744 ✓
1. Wik 234/52 ✓
Risiko 372 ✓

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Oberfinanzdirektion Hamburg

0 5210 - G 351 - V 116

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Postanschrift:

② Hamburg 11, den 1. April 1952
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04 App. 585
Dienststelle: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,

(24a) H a m b u r g 36

Sievekingplatz

Betr: Rückerstattungssache Bruno Gabriel, Sydney,
früher Stendal, ./ Deutsches Reich.

Bezug: Dort. Schrb. v. 28.2.52 Az: II(V)/Z 4567

Anlg.: - 2 -

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten
Schriftsatz des Berechtigten nehme ich wie folgt Stellung:

Erneute Ermittlungen haben ergeben, dass der
Versteigerungs-Netto-Erlös in Höhe von RM 8.719,- zu
Gunsten des Deutschen Reichs vereinnahmt worden ist.

Insoweit bin ich in Abänderung meiner Stellung -
nahme vom 28.12.1951 nunmehr mit einem RM-Feststellungs-
beschluss in Höhe von RM 14.386.35 einverstanden.
Entziehungszeitpunkt: 16.12.1940

Dieser Bewertungsmaßstab entspricht den Grund -
sätzen, welche die hiesigen Wiedergutmachungskammern
in ständiger Praxis anwenden.

Hinsichtlich des Guthabens des Herrn Gabriel
bei der Firma F. Rudolph & Sohn, Magdeburg, in Höhe von
RM 2.040.80 konnte der Eingang dieses Betrages in den
einschlägigen Unterlagen nicht festgestellt werden.

Ich bitte daher, den Antrag insoweit zurückzu -
weisen.

Siegfried Meyer

Rehme b. Bad Oeynhausen, den 15. Mai 1952
Mühlenweg 36



An die Wiedergutmachungskammer beim Langericht Hamburg

H a m b u r g 36
Siebekingplatz

Aktenzeichen: 1 WiK 234/1952
-II/Z 4567-

Termin: 28. Mai 1952

In der Rückerstattungssache Gabriel ./..Deutsches Reich
-0 5210 - G 351 - V 115 d -

ist Verhandlungstermin auf den 28. Mai 1952, 11 3/4 Uhr Zimmer 624
abberaumt worden. Da mein persönliches Erscheinen nicht erforderlich
ist, gestatte ich mir hierdurch, einige Punkte schriftlich zur Sache
vorzutragen.

Zunächst ist die Sache lt. Beschluß vom 27.3.52 vom Wiedergut-
machungsamt an die Wiedergutmachungskammer verwiesen worden mit der
Begründung, eine gütliche Einigung sei nicht zustande gekommen. - Dazu
muß bemerkt werden, daß bisher vom Gericht eine "gütliche Einigung"
weder angeregt noch überhaupt versucht worden ist.

Zur Sache habe ich dem Geschädigten Gabriel von dem Verhand-
lungstermin durch Luftpost Mitteilung gemacht. Gabriel hat mich durch
Antwort-Luftpostbrief vom 6.5.52 seinerseits gebeten, der Kammer
noch zum Termin folgende Mitteilungen zu machen. In Anführungsstrichen
gebe ich nachstehend den betr. Teil der Erklärung des G. wieder.

"Ihren Brief v. 26.4. will ich sofort beantworten. Wie Sie sich denken
"können, bin ich über den Inhalt desselben nicht sehr erfreut, denn
"ich hatte mit Bestimmtheit angenommen, daß das Wiedergutmachungs-
"amt Hamburg wenigstens den beantragten Schaden anerkennen würde
"und nicht solche bürokratischen Sachen wie nicht zustande gekommene
"Einigung machen würde. Sie haben doch alle Unterlagen eingereicht
"und ist doch daraus klar zu ersehen, daß mein Umzugsgut von der
"Gestapo beschlagnahmt wurde und daß der Wert ganz erheblich höher
"gewesen ist, als der Versteigerungserlös war und wahrscheinlich noch
"höher, als ich reklamiert habe. Weitere Angaben in dieser Angelegenheit
"kann ich Ihnen nicht machen, nur möchte ich Ihnen mitteilen, daß sich
"die wirtschaftliche Lage hier in letzter Zeit bedeutend verschlech-
"tert hat, so daß es für mich schwer ist, meinen Job bei meinem Alter
"ca. 60 Jahre und Gesundheitszustand zu behalten. Ich bitte Sie, dies
"alles dem Gericht klarzulegen und hoffe ich, daß das Gericht meinen
"Standpunkt verstehen wird, da wie Sie ja wissen - ich in Deutschland

"ein reicher Mann war und mein ganzes Vermögen ca. RM. 300.000.-
"von der deutschen Regierung teils durch Steuern teils durch
"andere Beschlagnahmen enteignet wurde.".....

Soweit Gabriel's Schreiben. Ich kenne den Geschädigten, der früher
in Deutschland ansässig war, etwa seit 1925. Es ist Tatsache, dass
er s.Zt. ein wohlhabender Mann war, der durch die Massnahmen im Zuge
des Hitler-Regimes zum armen Manne geworden ist, der sich seitdem
in wirtschaftlichen Nöten befindet. Er ist als kleiner, schwächerer
Mann gezwungen, zur Bestreitung des Lebensunterhaltes seiner Familie
in Australien eine körperliche Arbeit zu tun, die er voraussichtlich
wegen seines Gesundheitszustandes und seines Alters nicht mehr lange
wird leisten können.

Ich bitte deshalb, in dem anstehenden Verhandlungstermin die
geforderte Entschädigungssumme für das Umzugsgut sowie für den Bar-
betrag anzuerkennen. Dass der tatsächliche Sachschaden hinsichtlich
des Umzugsgutes ein vielfaches des Versteigerungserlöses beträgt,
dürfte gerichtsbekannt sein. Die Summe von DM. 50.000.- kann als
durchaus angemessen angesehen werden.

Alle Unterlagen und Listen sind s.Zt. dem Wiedergutmachungsamt
eingereicht worden und müssen sich bei den Akten befinden.
Das Originalschreiben des G. wird beigelegt.

Hochachtungsvoll!

gez. Siegfried Meyer

Landgericht Hamburg

1. Wiedergutmachungskammer.

1 Wik. 234/52.

II/Z. 4567.

B e s c h l u ß .

In der Rückerstattungssache

Bruno G a b r i e l ,

Drummojne - Sydney, 301 Victoria Road Flat 3,

Antragstellers,

Bevollmächtigter: Siegfried Meyer,

Rheme b. Bad-Oeynhausen, Mühlenweg 36,

gegen

das Deutsche Reich,

gesetzlich vertreten durch die Hansestadt

Hamburg - Finanzbehörde - ,

Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion

Hamburg - O 5210 - G 351 - V 116 -

Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungs-
kammer, nach mündlicher Verhandlung durch folgende

Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Joost,

2. Assessor Dr. Schmidt-Räntsch,

3. Assessor Dr. Schröer

am 28. Mai 1952 beschlossen:

Es wird festgestellt, dass der Antrags-
gegner verpflichtet ist, dem Antragsteller
den Verlust einer Partie Umzugsgut im Werte
von 20.000,-- RM zu ersetzen.

Weitergehenden Ansprüche werden zurückge-
wiesen.

Zeitpunkt der Entziehung: 16. Dezember 1940
Der Beschluss ergeht gerichtskostenfrei,
aussergerichtliche Kosten werden nicht erstat-
tet.

Gründe.

pflicht des Antragstellers ausgesprochen werden konnte,
zweifelhaft. In dem dem Antragsteller auszugehen werden.

Der Antragsteller war jüdischer Mitbürger und hätte früher seinen Wohnsitz in Stendal. Er entschloss sich im Jahre 1939 angesichts der gegen die Juden im Deutschen Reich gerichteten Verfolgungsmassnahmen zur Auswanderung nach Brasilien und liess sein gesamtes Umzugsgut in Liftvans nach Hamburg verbringen. Hier wurde es im Jahre 1940 durch die Gestapo beschlagnahmt und durch die Auktionsfirma Karl P. Schlüter versteigert. Die Versteigerung erzielte einen Erlös von 10.355,-- RM. Der Nettobetrag wurde an die Gestapo abgeführt.

Der Antragsteller hat frist- und formgerecht Wiedergutmachungsansprüche nach dem Gesetz Nr. 59 angemeldet. Er hat eine Liste seines Umzugsgutes vom 27. Februar 1939, Blatt 5 - 17 der Akten II (V Z. 4567) eingereicht und behauptet, sein Hausrat habe seinerzeit einen Wert von 50.000,-- RM gehabt. Er ist der Ansicht, dass der Antragsgegner verpflichtet sei, ihm diesen Betrag in Deutscher Mark zu erstatten.

Der Antragsgegner widerspricht seiner Ersatzpflicht soweit sie den Betrag von 14.386,35 RM überschreitet.

Den Parteien ist in mündlicher Verhandlung Gelegenheit gegeben worden, ihren Standpunkt darzulegen.

Der Anspruch des Antragstellers ist gemäss Art. 26 III REG. begründet. Es bedarf keiner näheren Ausführungen darüber, dass die Auswanderung der Familie des Antragstellers im Jahre 1939 wegen der gegen die Juden gerichteten Verfolgungsmassnahmen ^{erfolgt} gerechtfertigt wurde und dass die im Jahre 1940 durch die Gestapo erfolgte Beschlagnahme seines Eigentums auf einem missbräuchlichen Staatsakt im Sinne des Art. 2 Abs. 1b beruht.

Der Antragsgegner hat auf Grund dieses Tatbestandes seiner Verpflichtung zur Rückerstattung nicht widersprochen. Dagegen war die Höhe, in welcher eine Schadensersatz-

pflicht

pflicht des Antragsgegners ausgesprochen werden konnte, zweifelhaft. Es kann dem Antragsteller zugegeben werden, dass der im Jahre 1940 bei der Versteigerung erzielte Bruttoerlös nicht dem wirklichen Wert seines Eigentums entsprochen hat. Andererseits ist der Antragsteller den genauen Nachweis für die Höhe des ihm entstandenen Schadens schuldig geblieben. Insoweit spricht eine gesetzliche Vermutung nicht zu seinen Gunsten, und er ist daher beweispflichtig. Die Kammer hat daher bei der Bemessung der Höhe des Schadenersatzanspruches auf die in ständiger Praxis herausgebildeten Erfahrungssätze zurückgegriffen und der Bewertung des Schadenersatzanspruches des Antragstellers ~~darüber hinaus~~, die von ihm eingereichte Liste vom 27. Februar 1939 zugrunde gelegt. Der Inhalt dieser Aufstellung ergibt, dass es sich bei dem Hausstand der Familie des Antragstellers um grösstenteils nicht mehr neuwertige Gegenstände handelt, sondern dass ~~vornehmlich~~ der überwiegende Teil des gesamten Hausrats vor 1933, ein kleiner Teil in den Jahren von 1933 - 1938 angeschafft worden und nur ein ganz geringfügiger Teil im Jahre 1939 als neuwertig anzusehen war. Demnach kann die Kammer nicht davon ausgehen, dass der Bemessung des Umfanges des Schadenersatzanspruches der Höchste Vervielfältigungssatz, nämlich der 2 1/2-fache Betrag des Bruttoversteigerungserlöses, zugrunde zu legen ist. Denn dieser Multiplikator kommt nur für einen ganz erstklassigen und durchaus neuwertigen Hausstand zur Anwendung. Davon kann aber nach der eigenen Einlassung des Antragstellers im vorliegenden Falle nicht die Rede sein. Die Kammer hält die Schadenersatzpflicht des Antragsgegners in Höhe etwa des doppelten Betrages des Bruttoversteigerungserlöses für angemessen, denn es kann zu Gunsten des Antragstellers angenommen werden, dass er in guten Vermögensverhältnissen gelebt hat und dass ⁱⁿ der Hausstand seiner Zusammensetzung diesen Vermögensverhältnissen entsprochen hat. Für diese Annahme spricht auch

auch der relativ hohe Versteigerungserlös.

Die Schadensersatzpflicht des Antragsgegners war daher in Höhe von 20.000,-- RM festzustellen. Eine Verurteilung des Antragsgegners zur Zahlung bzw. Feststellung dieses Betrages in Deutscher Mark kann nicht erfolgen. Der Schadensersatzanspruch ist im Zeitpunkt der Entziehung des Eigentums entstanden. Wie das Hans. OLG. in ständiger Praxis (vgl. den Beschluss vom 30. August 1950 5 W. 3/50 und 4/50) betont hat, lässt sich der vom Deutschen Reich zu erstattende Geldbetrag nicht in Deutscher Mark ermitteln, weil die Währungsgesetzgebung dem Antraggegner insofern eine Sonderstellung eingeräumt hat, als einmal durch die Währungsreform ~~einmal~~ der gesamte im Inlande vorhandene Geldüberhang beseitigt und zum anderen die Anwendung des Umstellungsgesetzes auf die gegen ihn gerichteten Ansprüche durch Art. 14 des hgs. 63 ausdrücklich ausgeschlossen worden ist. Es ist daher lediglich eine Feststellung des Schadensersatzanspruches möglich (vgl. OLG. Frankfurt in RW. 1949/50 S. 81). Die in den Beschlüssen der Niedergutmachungskammer erfolgte Feststellung des Schadensersatzanspruches der Antragstellere dient einer späteren Bereinigung dieser Ansprüche als Grundlage in der Weise, dass nach ihnen die Festsetzung der Höhe der Leistung des Antragsgegners ohne weiteres erfolgen kann. Angesichts der überaus grossen Zahl gleichartiger gegen den Antraggegner gerichteter Ansprüche ist nur eine einheitliche Regelung derselben möglich (vgl. OLG. Koblenz RW 49/50 S. 96). Der Antrag auf Leistung des Schadensersatzes in Deutscher Mark war daher zurückzuweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 63 REG.

(Unterzeichnet:)

Dr. Joost.

Dr. Schmidt-Rentoch.

Dr. Schröder.

Hanseatisches Oberlandesgericht 2 Hamburg, den 16. Dezember 1955
5. Zivilsenat

Az.: 5 WIS 291/52

1 WIK 234/52

Nichtöffentliche Sitzung

Hausstand als Schadensersatz

Gegenwärtig:

In der Rückerstattungssache

Oberlandesgerichtsrat
Dr. Krönig
als beauftragter Richter,

des Bruno G a b r i e l ,
Drummojne - Sydney,

Justizangest. Drzewiecki
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

301 Victoria Road Flat 3,

Antragstellers,

Bevollmächtigter: Siegfried Meyer,
Rheme b/Bad-Oeynhausen, Mühlenweg 36,

3.) Die Kosten sind werden gegenseitig aufgewandt.
gegen

4.) Der Antragsteller kam von
16. März 1956 durch Antrags-
treten.
das Deutsche Reich, gesetzlich
vertreten durch die Freie und
Hansestadt Hamburg -Finanzbehör-
de-, diese vertreten durch die
Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Hartungstraße 5,

Az.: G 351 - BV 413,

Antragsgegner,

Eugleich für die richtige Abschrift
erschienen bei Aufruf den erwähnten Schriftsatz:

Krönig für den Antragsteller Herr Assessor H e e s c h ,
für den Antragsgegner Herr K u h f u B.
Justizangestellter.

Die Parteien schlossen zur Erledigung der in diesem Ver-
fahren geltend gemachten Rückerstattungsansprüche des An-
tragstellers folgenden, im Schriftsatz des Antragsgegners
vom 6. September 1955 /act 28 R/ niedergelegten

V e r g l e i c h :

1.) Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Deutsche Reich nach Art. 26 Abs. 2 REG für den entzogenen Hausstand als Schadensersatz

In der Rückerstattungssache
DM 25.000,--

Gegenwärtig
Oberlandesgerichtsrat
Dr. Krönig
als Beauftragter Richter,
Justizangest. Drzewiecki
als Druck-
der Geschäftsstelle.

des Bruno G e b r i e l ,
Brunnojne - Sydney,
bei Helmut Badt, Platz 7,
Hannover, als
Herrn Dr. Siegfried Meyer,
Hesse b/Bad-Cayhausen, Mühlenweg 36,

zahlt.

2.) Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem künftigen Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches.

3.) Die Kosten sind werden gegeneinander aufgehoben.

4.) Der Antragsteller kann von diesem Vergleich bis zum 16. März 1956 durch Anzeige bei dem Gericht zurücktreten.

Der vorstehende Vergleich wurde aus dem erwähnten Schriftsatz vorgelesen und von den Parteien genehmigt.

Zugleich für die richtige Abschrift erschienen bei Aufaus dem erwähnten Schriftsatz:

Krönig für den Antragsteller Herr Drzewiecki
für den Antragsgegner Herr K u h f u h .
Justizangestellter.

Die Parteien schlossen zur Erledigung der in diesem Verfahren geltend gemachten Rückerstattungsansprüche des Antragstellers folgenden, in Schriftsatz des Antragsgegners vom 6. September 1955 /act 28 R/ niedergelegten

V e r g l e i c h :

Hanseatisches Oberlandesgericht
5. Zivilsenat

Hamburg, den 16. Dezember 1955

Az.: 5 WIS 291/52
1 WIK 234/52

Nichtöffentliche Sitzung

Gegenwärtig:

Oberlandesgerichtsrat
Dr. Krönig
als beauftragter Richter,
Justizangest. Drzewiecki
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

des Bruno G a b r i e l ,
Drummojne - Sydney,
301 Victoria Road Flat 3,

Antragstellers,

Bevollmächtigter: Siegfried Meyer,
Rheme b/Bad-Oeynhausen, Mühlenweg 36,

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich
vertreten durch die Freie und
Hansestadt Hamburg -Finanzbehör-
de-, diese vertreten durch die
Oberfinanzdirektion Hamburg,

Hamburg 13, Hartungstraße 5,

Az.: G 351 - BV 413,

Antragsgegner,

gleichzeitig für die richtige Abschrift
erschienen bei Aufruf des ersuchten Schriftsatz;

Krönig für den Antragsteller Herr Assessor H e e s c h ,
für den Antragsgegner Herr K u h f u ß.

Die Parteien schlossen zur Erledigung der in diesem Ver-
fahren geltend gemachten Rückerstattungsansprüche des An-
tragstellers folgenden, im Schriftsatz des Antragsgegners
vom 6. September 1955 /act 28 R/ niedergelegten

V e r g l e i c h :

- 1.) Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Deutsche Reich nach Art. 26 Abs. 2 REG für den entzogenen Hausstand als Schadensersatz

DM 25.000.--

zahlt.

- 2.) Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem künftigen Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches.
- 3.) Die Kosten sind werden gegeneinander aufgehoben.
- 4.) Der Antragsteller kann von diesem Vergleich bis zum 16. März 1956 durch Anzeige bei dem Gericht zurücktreten.

Der vorstehende Vergleich wurde aus dem erwähnten Schriftsatz vorgelesen und von den Parteien genehmigt.

Zugleich für die richtige Abschrift
aus dem erwähnten Schriftsatz:

Krönig

Drzewiecki

Justizangestellter.

475 67

MGAFC

CONTROL COMMISSION
FOR GERMANY (B.Z.)
13 JUL 1950
CENTRAL CLAIMS

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph,
should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis (c) Gemeinde

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) GABRIEL (b) Christian Name(s) BRUNO
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
 (c) Address 301 Victoria Road Flat 3 Trummoyne - Sydney Australia
 Anschrift
 (d) Date and Place of Birth 19.12.1893 Falkenburg (e) Nationality New Australian
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit
 (f) Employment (g) Identity Card No. 2033
 Beruf Ausweis-Nummer
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
Nähere Bezeichnung des Vermögens.
- b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
- (ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
- (iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde in letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

01442

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens
Umzugsgut der Familie Gabriel
Möbel, Kleidung, Wäsche, Teppiche } et. Aufstellung
Pelze, Porzellan }
Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme
RM. 50.000,-

(b) Location of Property
Ortliche Lage des Vermögens
Freeport of Hamburg
Hamburger Freihafen.

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :
(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
no
nein
(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
Von der Staatspolizeistelle Hamburg
Mitte November 1940 beschlagnahmt
(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
nichts.

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
Gestapo Hamburg

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Siegfried Meyer (21^a) Rehme⁶/Bad Oeynhausen
Mühlenweg 36.
Brit. Zone of Germany.

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift
Bruno Gabriel
Date
Datum
26. Jun. 1950

Siegfried Meyer

Rehme h. Bad Oeynhausen, den 25.1.1952
Mühlenweg 36
Eingegangen

Aktenzeichen II (V) Z 4567

26. JAN. 1952
3/acc



mit Anlagen 2

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
in H a m b u r g 36

In der Rückerstattungssache Bruno G a b r i e l, Sydney,
früher Stendal % Deutsches Reich

erhielt ich als Bevollmächtigter des Anspruchstellers am
24.1. die vom 28.12.51 datierte Erklärung der Oberfinanz=
direktion Hamburg. Vorab erkläre ich dazu folgendes:
Es bleibt zunächst zu prüfen, ob die vorerwähnte Erklärung
der O.F.D. fristgemäß erfolgt ist, da die Zweimonatsfrist
bereits am 30.12.51 abgelaufen und nicht zu verstehen ist,
weshalb die Erklärung mir erst am 24.1.52 zugegangen ist,
wenn sie wirklich am 28.12.51 abgegeben worden sein sollte.

Ich bedaure, daß ich meinem Auftraggeber in Sydney eine so
enttäuschende, negative Erklärung der O.F.D. übersenden muß,
obwohl die Bundesregierung wiederholt erklärt hat und immer
wieder erklärt, daß die Wiedergutmachung in einer konzilianten
Weise gehandhabt werden soll.

Auf die bei den Akten befindlichen Unterlagen, die eigent-
lich genügen könnten, geht die O.F.D. überhaupt nicht ein.
Aus der Erklärung ist nicht ersichtlich, ob sich die O.F.D.
überhaupt irgendwelche Mühe gegeben hat, Nachforschungen
anzustellen. Sie hätte jedenfalls mit Hilfe der Speditions=
firma sicherlich Näheres feststellen können. Es ist ohne
Weiteres klar, wie schwerlich es für den Antragsteller
möglich ist, von Australien aus weitere Unterlagen zu be-
schaffen und beizubringen.

Bei den Akten befindet sich bereits eine Erklärung der
Speditionsfirma Rudolph, wonach das Umzugsgut Mitte November
1940 von der Staatspolizeistelle Hamburg beschlagnahmt
worden sei.

Der Einwand, es könne auch Kriegseinwirkung vorliegen, ist
also ohnehin abwegig.

Ich habe heute Durchschlag der Erklärung der O.F.D. an
meinen Auftraggeber nach Sydney gesandt und werde seine
Erwiderung usw. nach Eingang nachreichen. Ferner versuche
ich auch, von hier aus Näheres über die Antrags-Objekte zu
erfahren.

Siegfried Meyer

✓
20.1.52

Handwritten notes and initials: *Handwritten notes and initials*

Handwritten notes: "Ich mit an O.F.D. für..."

Handwritten notes: "75.152-3-4" and "21.2.52"

Handwritten notes: "Handwritten notes and initials"

Siegfried Meyer



Rehme b. Bad Oeynhausen, den 22. Feb. 1952
Mühlenweg 36

Aktenzeichen: II (V) Z 4567

A560

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
in Hamburg 36

In der Rückerstattungssache Bruno Gabriel, Sydney
früher Stendal, vertreten durch mich
überreiche ich hiermit unter Bezugnahme auf meine Erklärung
vom 25.1.1952 folgende weitere Unterlagen:

- 1) Briefabschrift und Anlagen der Firma F. Rudolph & Sohn
Magdeburg vom 5.2.1952
- 2) Briefabschrift der Firma Carl F. Schlüter, Hamburg vom
18.2.1952 (beglaubigt) nebst Versteigerungslisten und
Abrechnungen
sämtlich in doppelter Ausfertigung. Die Originale zu den
Abschriften sind vorhanden.

Aus den Unterlagen ist zweifelsfrei ersichtlich

- 1) daß das beschlagnahmte Umzugsgut versteigert worden ist,
wann und durch wen es versteigert worden ist,
- 2) daß von dem erzielten Erlös von M.10.355.- der größte
Teil und zwar M.8.719.- an die Gestapo überwiesen worden
ist,
- 3) daß M.2040,80 von hinterlegter Fracht außerdem laut
Schreiben der Firma F. Rudolph & Sohn, Magdeburg vom
5.2.1952 im Jahre 1941 an die Polizeikasse Hamburg
überwiesen werden mußten,
- 4) daß von dem Versteigerungserlös ein Teilbetrag und
zwar M.1636.- für Unkosten von der Versteigerungsfirma
Schlüter verrechnet worden ist.

Ich darf wohl annehmen, daß damit der Verbleib des Geldes
von hier aus einwandfrei nachgewiesen ist und daß nunmehr
der Gegner die Forderung anstandslos voll anerkennen wird.
Der Antragsteller Gabriel teilt mir aus Sydney am 2.2.51
mit, er sei nun fast 60 Jahre alt, könne nicht mehr so schwer
arbeiten wie bisher und benötige das Geld dringend, da er
sonst in Not gerate. Ich bitte deshalb, das Verfahren nach
Möglichkeit zu beschleunigen.

Siegfried Meyer

Einschreiben

✓ fill!
mit Carl an
Muss
f. 16/2

29/3

23.2.52
29.2.12
2/ach
div. Anlagen Sic

Abschriften.

Schreiben der Firma F. R u d o l p h & S o h n , Spediteure
in M a g d e b u r g , Hellestrasse 14
an Siegfried M e y e r in Rehme bei Bad Oeynhausen, Mühlenweg 36
vom 5. Februar 1952

Wir empfangen Ihre Zeilen vom 27.1.52 und können Ihnen die Mitteilung machen, dass die Unterlagen des Transportes Bruno Gabriel, früher Stendal uns noch zur Verfügung stehen. Wir bestätigen Ihnen, dass wir im Auftrag des Herrn Bruno Gabriel anlässlich seiner Auswanderung die Sendung

B.G.Nr. 81/97 und Nr. 104 = 11 Kisten)
1 Verschlag) 3934 kg = 19,98 cbm
5 Koffer)
1 Bettsack)

im Jahre 1939 zur Verladung gebracht haben. Außerdem wurde von uns die Sendung

B.G.Nr. 98/103 = 6 Koffer Passagiergepäck 216 kg.
zum Versand gebracht. Die erste Sendung wurde von der Geheimen Staatspolizeileitstelle unter Aktenzeichen: Tgb. II B 2 - 2501/40, I/107 beschlagnahmt, während die zweite Sendung seinerzeit von Hamburg nach Triest verladen worden ist. Zur Zeit der Beschlagnahme befand sich noch ein Guthaben des Herrn Gabriel in Höhe von Mk. 2.040,80 für nicht verbrauchte Seefracht in unserem Besitz. Diesen Betrag haben wir auf grund der abschriftlich beiliegenden Verfügung der Staatlichen Polizeikasse Hamburg im Auftrage der Geheimen Staatspolizei überwiesen. Wir fügen ausserdem noch die Abschrift des Schreibens unseres Hamburger Korrespondenten, der Firma Röhlig & Co., Hamburg bei mit dem uns diese von der amtlichen Beschlagnahme verständigt. Aus diesem Schreiben können Sie auch das Aktenzeichen der Firma Röhlig & Co. ersehen. Wir nehmen an, dass unsere Unterlagen bereits genügen, um den Nachweis der Beschlagnahme zu führen. Wenn notwendig müsste eine Fotokopie des Schreibens der Geheimen Staatspolizei angefertigt werden. Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und zeichnen
hochachtungsvoll!

gez. F. R u d o l p h & S o h n

Abschrift von Abschrift des Schreibens der Firma Röhlig & Co.,
Hamburg 1, Ferdinandstr. 34-36 Spedition, Schifffahrt, Lagerung
Abt. III Möbel/Ausland HAR. vom 14. Nov. 1940
Lgb. Mp. 504/5/39

an Firma F. Rudolph & Sohn, Magdeburg, Bahnhofstr. 68
Betr. B.G. ex 81/104 - 12 Koll. - 3642 kg.

Eigentum des Juden Bruno Israel Gabriel, früher Stendal

Wir erhalten heute Mitteilung von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Hamburg, dass das obige, im Hamburger Freihafen eingelagerte Umzugsgut beschlagnahmt wurde und demnächst zur Versteigerung gelangen soll. Wir bitten Sie hiervon Kenntnis zu nehmen, und uns umgehend aufzugeben, ob die Sendung Ihrerseits noch mit irgendwelchen Forderungen belastet ist. Evtl. bitten wir um Einsendung Ihrer spezifizierten Rechnung in dreifach. Die jetzt noch entstehenden Kosten ab Lager werden aus dem Auktionserlös bestritten.

Sollte sich jedoch noch ein Depotguthaben des Juden in Ihrem Besitz befinden, so fällt dieses ebenfalls unter die Beschlagnahme und ist der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Hamburg, unter Angabe des Aktenzeichens

Tgb. Nr. II B 2- 2501 / 40, I/107

und Anzeige an uns zu überweisen.

Wir wurden aufgefordert, für die obige Sendung ein Inhaltsverzeichnis beizubringen. Da ein solches nicht vorliegt, bitten wir Sie um Einsendung falls Sie noch eine Liste bei den Akten haben.

ppa. Röhlig & Co.
gez. Hegeler

Bitte

Abschrift von Abschrift des Schreibens der Geheimen Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Hamburg 36, Stadthausbrücke 8 vom 22.2.1941
B.Nr. II B 2 - 2501/40

an die Firma R u d o l p h & S o h n , Magdeburg, Bahnhofstr. 68
Betrifft: Umzugsgut des Juden Bruno Israel G a b r i e l , früher in
Stendal wohnhaft gewesen.

Das Umzugsgut des G. ist beschlagnahmt und verseigert worden. Nach
Mitteilung der Firma Röhlig & Co., Hamburg sind Sie noch im Besitz
eines Restguthabens. Von der Firma Röhlig & Co. wurden Sie bereits
veranlasst, diesen Betrag zu obiger B.Nr. auf das Konto Verwahrungen
der Staatlichen Polizeikasse Hamburg bei der Deutschen Bank zu über-
weisen. Bis heute ist dieser Betrag noch nicht eingegangen.
Sie werden nunmehr ersucht, den fraglichen Betrag umgehend zu über-
weisen.

I.A. gez. Göttsche

A b s c h r i f t

Carl F. Schlüter
vereidigter u. öfftl.
bestellter
Auktionator u. Taxator
Kunst- und Versteigerungs-Säle
Hamburg-Valentinskamp 74
u. Ballindamm 14-15
Briefanschrift: Hamburg 36,
Valentinskamp 74

Leitung:
Carl F. Schlüter
Büro-Chef: Artur Pabst
Lager-Chef: Karl Ebhardt

Bank:
Hansa-Bank
Dep--Kasse
Gänsemarkt
Postscheck:
Hamburg 52994
Telegramme:
Auctionarius
Telefon: 347444, 347948

Hamburg, den 18. Februar 1952

Herrn Siegfried Meyer,
(21a) Rehme b. Bad Oeynhausen
Mühlenweg 36

Sehr geehrter Herr Meyer!

In Erledigung Ihres Schreibens vom 16. ds. Mts. übersende ich Ihnen in der Wiedergutmachungssache G a b r i e l meine Abrechnungskopien Nr. 1592 und 1595, sowie eine in meinem Besitz befindliche Liste der derzeit versteigerten Gegenstände. Wie Sie hieraus/ersehen, betrug der Bruttoerlös insgesamt

RM. 10.355.-- .

Der Nettoerlös in Höhe von zusammen RM. 8.719.-- wurde per Bank an die Gestapo überwiesen.

Da es sich um meine einzigen Unterlagen handelt, die ich in dieser Sache besitze, bitte ich nach Einsichtnahme um gefl. Rücksendung.

Hochachtungsvoll!

Carl F. Schlüter
ppa. gez. Artur Pabst

Anl. 1 Liste (5 S.)
2 Abr. Kopien

Carl F. Schlüter
Hamburg 36, Alsterufer 12.

Aufstellung zur Abrechnung 1992
für die Geheime Staatspolizei, Hamburg, i/Sa. Gabriel.

3	1 Silber-Brotkorb	RM.	39.--
4	1 " Handtasche	"	9.--
5	1 Auffüllöffel, 1 Becher	"	14.--
6	6 Kuchengabeln i/Etui	"	4.50
7	12 Paar Obstbestecke i/Etui	"	12.50
8	1 Keramikbowle	"	3.--
9	3 versch. Vasen	"	5.--
10	1 Barometer	"	3.--
11/12	1 Weckuhr, 1 Schreibtischuhr	"	7.20
13/14	2 Porz. Figuren	"	18.--
15	1 Rauchverzehrer	"	5.--
16	1 Marmorfigur " Nathan "	"	13.--
17/18	2 Obstschalen	"	20.--
19/20	1 Porz.-Aufsatz, 1 Schale	"	24.--
21	3 Porz. Wandteller	"	3.--
22	1 Blumentopf, 5 Vasen	"	15.--
23	1 kl. Marmortopf	"	2.--
24	1 Bronze Zig.-Kasten	"	4.50
25	1 Keramikschale, 1 Wärmer, 3 Vasen	"	3.--
26	3 Kristallschalen	"	14.--
27	1 Saft-Service 7 tlg.	"	3.--
28	1 dto. " "	"	4.--
29/30	7 Teile Silber-Porzellan	"	10.--
31	div. China-Teegeschirr	"	20.--
32	7 versch. Deckeldosen	"	19.--
33	1 Mocca-Service 5 tlg.	"	22.--
34	3 versch. Leuchter	"	8.--
35	1 Rauchservice 5 tlg.	"	2.--
36	4 Teile Bauerngeschirr	"	3.--
37	2 Tablett m/Kindergeschirr	"	4.60
38	versch. Kannen	"	6.--
39/40	1 Tablett m/15 Moccataassen, 3 Gedecke	"	43.--
41	2 Porz. Körbe, 2 Ascher, 2 Serv. Ringe	"	4.50
42	1 Kabarett	"	4.--
43	2 Handtuchhalter	"	2.--
44	1 Stativ, Filmpacks	"	5.--
45/46	Ascher, Moccamühle, 1 Kanne	"	12.50
47	4 Teile venez, Glas	"	3.--
48	1 Tablett m/6 Likörgläsern	"	4.50
49	4 versch. Porz. Figuren	"	13.--
50	6 Platzteller	"	38.--
51	2 Fleischmaschinen	"	7.50
52	1 Backhaube	"	5.--
53/55	21 Obstteller	"	11.50
56	9 Kuchenteller	"	25.--
57/58	2 kl. Konfekt-service	"	10.50
59	div. jenaer Glas	"	17.--
60	Fliegenhauben	"	4.--
61	2 Messingleuchter	"	3.50
62	1 Schale, div. Untersätze	"	2.--
63	2 Teller, 6 Schüsseln	"	2.--
64/65	3 Nachttischlampen	"	7.50
66	1 Toaströster	"	7.50
67/68	2 elektr. Plätteisen	"	18.20

Uebertrag RM. 571.--

Uebertrag RM. 571.--

69/70	1 Reiseeisen, 1 Wassertopf	"	6.50
71	4 Kuchenplatten	M	3.--
72	Photoständer, Untersätze, Plat.-Sachen	"	5.--
73/74	2 Kaffemühlen	"	7.50
75	1 Thermosflasche	"	1.--
76	1 Wasserkessel	"	6.20
77	1 Küchenwaage	"	10.50
78	1 Brotschneidemaschine	"	2.--
79	1 Kasten mit Besteck	"	12.--
80	div. Besteck	"	100.--
81	" Kristall	"	12.--
82	2 Rollen Waschstuch	"	5.--
83	1 Kasten mit Bürsten und Schrubber	"	16.--
84	1 Wäscheleine, Klammern, Trockner	"	8.--
85	1 Personenwaage	"	14.--
86	2 kl. Spiegel	"	3.50
87	div. Garderobehalter	"	2.--
88	1 Drehplatte	"	3.50
89	2 Lampenfüsse	"	5.--
90	Butterbrot-u. Filtrierpapier	"	2.20
91	1 Wasserfilter	"	2.--
92	1 Abfalleimer	"	5.--
93	1 Brotkasten u. div. Bestecke	"	8.--
94	div. Glas u. Kristall	"	8.--
95	1 Wanne m/Glas, Verdunk.Rollo	"	5.--
96	1 Wanne mit div. Geschirr	"	8.--
97	div. Küchengeschirr u. Glas	"	10.--
98	Blech-und Alumin.-Geschirr	"	12.--
99	1 Bund Bücher u. Briefpapier	"	4.--
100	1 Karton m/Toil.Papier	"	2.50
01	1 2 m/Reinigungsmaterial, Arzneimittel, Rasierklingen	"	21.70
02	2 Damensportuhren	"	7.--
03/04	2 Ess-Service für j2 12 Personen	"	230.--
05/06	2 Kaffee-Service	"	63.--
07	1 Frühstückservice	"	10.--
08	1 Kaffee-u. Teeservice	"	6.--
09	1 Schirm, 6 Handstöcke	"	8.--
110	Gard.Stangen, Leisten, Mob, Besen	"	8.--
11	1 Karton m/Kinderschuhen	"	25.50
12/16	5 P. Damenschuhe	"	13.50
17/20	4 " Ueberziehschuhe	"	32.20
21/22	2 " Herrenschuhe	"	12.--
23/27	5 " Herrentiefel	"	54.50
28	1 " Ueberziehschuhe	"	5.--
29	1 " Arbeitsschuhe	"	10.--
30/31	2 " Skistiefel	"	34.--
32	1 Plätt-und Aermelbrett	"	1.--
33	1 Kleider-und Wäscheschrank	"	195.--
34	1 Schranknähmaschine	"	290.--
35	1 Handkoffer	"	12.--
36/37	2 Stadtkoffer	"	17.--
38	1 Bosch Kühlschränk	"	350.--
39	1 Gasherd	"	80.--
40/41	1 Wasch-u. 1 Wringmaschine	"	230.--
42	1 Heimbügler	"	165.--
43	1 Staubsauger	"	75.--
44	1 elektr. Heizkörper	"	30.--
45	1 Ventilator	"	20.--
46	1 Wäschtruhe	"	10.--
47	1 Nähkasten	"	15.50

Uebertrag: RM. 2891.30

Uebertrag : RM. 2891.30

148	1 Karton m/Zwirn u.a.	"	6.50
49	14 versch. Bilder	"	12.--
54	1 Aquarell	"	2.--
55	2 Kokosläufer	"	26.--
56/58	4 versch. Vorlagen	"	158.--
59	1 Haargarnläufer	"	12.--
60	1 Läuferschoner	"	12.--
61	1 Brücke	"	260.--
62	1 do.	"	150.--
63	1 do.	"	300.--
64/65	2 do.	"	241.--
66	1 Teppich	"	1680.--
67	1 Do.	"	500.--
68/69	4 gr. u. 4 kl. Schals, 1 Falle	"	27.50
70/71	4 Schals, 2 Fallen	"	42.--
72	3 Fallen, 10 versch. Schals, 10 Halter	"	75.--
73	div. Bücher	"	31.--
74	1 Hängematte	"	10.--
75	7 Pkt. Camelia	"	2.--
76	4 Lederkissen	"	5.--
77/84	8 versch. Sofakissen	"	94.--
85	1 gestr. Wolldecke	"	20.--
86	1 Flanelldecke	"	5.--
87	1 Kaffee- u. 1 Teemütze	"	4.--
88	2 Geldkassetten	"	4.--
89/90	3 Schreibmappen	"	17.--
91	71 Gläser	"	30.--
92/97	42 " , 6 Teegläser m/Untersatz	"	20.--
98	1 Sitzbadewanne	"	3.--
99	1 Kinderbadewanne	"	6.50
200	1 Eierschrank, Aufwaschbrett u.a.	"	5.--
01	Emaille-Waschgeschirr	"	12.--
02	3 Töpfe, 2 Pfannen	"	14.--
03	19 Emailletöpfe	"	30.--
04/05	div. Emaillegeschirr	"	21.--
06	Einmaschkruken und Schüsseln	"	6.--
07	1 Trittleiter	"	7.50
08/13	4 Fl. Veranda-Möbel, 1 Kindertisch u. Stuhl	"	47.--
14	1 Liegestuhl	"	8.50
15	1 Korbliegestuhl	"	17.--
16	1 Kinderbett m/Matratze	"	26.--
17	1 Messingbett m/Auflage	"	85.--
18	1 Tisch m/Krone	"	1.--
19	1 Schuhschrank	"	27.--
20	1 Nachtschrank	"	8.--
21	1 Wickelkomode	"	36.--
22	1 Couchsofa, 2 Sessel	"	590.--
23	1 Rauchtisch	"	32.--
24	1 Couchlampe	"	19.--
25	1 Servierwagen	"	30.--
26	1 Couch	"	100.--
27	1 Armlehnsessel	"	25.--
28	1 Rauchtisch m/Messingplatte	"	10.--
29	2 Bindensessel, 1 Hocker	"	30.--
30	1 Ständerlampenfuss	"	4.50
31	1 Schirmkrone	"	3.--
32	1 Steppdecke	"	2.--
33	1 Tischdecke	"	7.50
34	1 Wolldecke	"	12.--
35/37	3 Oberbetten	"	129.--
38/40	3 Plumeaux m. Bezug	"	46.--

Uebertrag : RM. 8037.80

		Uebertrag	RM.	8037.80
241/46	6 versch. Kopfkissen		"	49.--
47	1 Reformmatratze		"	11.50
48	1 Steppdecke m/Ueberlaken		"	26.--
49	2 Kopfkeile		"	4.--
50	2 Auflagen		"	15.--
51	4 Kissen, Matratzen		"	5.--
52	1 Beutel m/Flicken		"	1.--
53	1 Badetuch, Kinderluren		"	6.--
54	1 Bündel Friese, Teewärmer		"	7.50
55	Kindernachthemden, Sportbluse		"	9.50
56	1 Schal, div. Taschentücher		"	6.50
57	div. Kindersachen		"	10.--
58	1 Karton mit Kinderwollsachen		"	10.--
59	1 " " Babywäsche		"	11.--
60	1 " " Kindersachen		"	20.--
61	1 Bund Kinderluren		"	5.--
62	1 Gardine		"	11.50
63	1 Steckkissen		"	5.--
64	6 Feudel		"	4.20
65	1 Beutel m/Diversen		"	10.--
66	2 Stores		"	10.--
67	1 Einholtasche m/Diversen		"	4.--
68	9 Staubtücher		"	5.--
69/73	48 Handtücher		"	62.--
74	12 Geschirrtücher		"	12.--
75	6 Frottiertücher		"	15.--
76	6 Kindertücher		"	7.--
77	6 Frottiertücher		"	6.--
78	12 Handtücher		"	20.--
79/86	83 Geschirrtücher		"	103.50
87/90	39 dto.		"	52.50
91	1 Beutel m/Topf -u. Waschlappen		"	7.--
92	1 Kinderbettbezug, Plumeaux		"	7.50
93	1 Tischtuch, 6 Servietten		"	17.--
94	2 Tischunterlagen, 2 Mangeltücher		"	7.--
95	6 Frottiertücher		"	17.--
96	2 kl. Badetücher		"	15.--
97/98	4 Betttücher		"	50.--
99	1 Decke und div. Handarbeiten		"	20.--
300	5 Toiletttücher u.a.		"	5.--
01	1 Kaffeedecke, 6 Servietten		"	3.50
02	2 gestickte Decken		"	35.--
03	3 Decken, 1 Wandbehang		"	15.--
04	5 Frottiertücher		"	6.--
05	div. Fallen		"	5.50
06	1 Kaffeedecke		"	10.--
07/08	2 Uebergardinen, 2 Fallen		"	61.--
09	6 Feudel		"	5.--
10	1 Bettdecke		"	28.--
11/12	20 versch. Handtücher		"	24.--
13	6 Kinderkopfkissen		"	7.50
14	1 Tischtuch		"	13.--
15	9 Messertücher		"	6.50
16	1 Tischtuch, 6 Servietten		"	14.--
17	4 Kinderueberschlaglaken		"	12.--
18/19	3 Tischtücher		"	26.--
20	3 Betttücher		"	20.--
21	2 Küchensamituren		"	10.--
22	1 Kaffeedecke, 6 Servietten		"	3.50
23	4 Tischdecken, 1 Paradetuch		"	15.--
24/25	Kaffeedecken, Tischläufer		"	20.--
26	4 Tischdecken		"	26.--

Uebertrag : RM. 9074.50

		Uebertrag :	RM.	9074.50
327	2 Bezüge		"	2.50
28	1 Filetdecke		"	12.--
29	1 rd. Decke, 6 Servietten		"	55.--
30/31	1 Decke, div. kl. Becken		"	20.--
32	1 Mullgardine		"	10.--
33	3 kl. Becken		"	10.--
34	12 Messertücher		"	10.--
35	1 Kaffeedecke, 6 Servietten		"	51.--
36	8 Seifentücher		"	3.--
37	1 Beutel m/Herrensocken		"	17.--
38	4 Decken		"	26.--
39	div. Teib rdecken		"	10.--
40	2 Sonnengardinen		"	5.--
41	12 Kinder-Betttücher		"	20.--
42/43	2 Badetücher		"	21.--
44	5 Frottiertücher		"	20.--
45	1 Tischtuch, 12 Servietten		"	40.--
46	1 Bettbezug, 2 Kissenbezüge		"	20.--
47/49	4 Tischtücher, 36 Servietten		"	106.--
350	3 Kissen, 1 Ueberlaken		"	46.--
51	6 Kissenbezüge		"	20.--
52	2 Tischtücher		"	12.--
53/54	14 Kissenbezüge		"	47.--
55	1 Kaffeedecke, 6 Servietten		"	15.--
56	1 Tischtuch		"	8.--
57	2 Tischtücher Betttücher		"	22.--
58	1 Kaffeedecke		"	6.--
59	1 Ueberschlaglaken, 2 Kissen		"	31.--
60	5 Servietten		"	5.--
61	4 Ueberschlaglaken, 2 Kissen		"	95.--
62	2 Bettbezüge, 2 Kissen		"	10.--
63/64	2 " 2 Betttücher		"	55.--
65	1 Ueberschlaglaken, 2 Kissen		"	20.--
66/68	4 Betttücher, 2 Bezüge		"	80.--
69	2 Ueberlaken, 2 Kissenbezüge		"	43.--
70/73	4 Bettbezüge, 4 Betttücher		"	102.--
74	6 versch. Kopfkissen		"	22.--
75	2 Betttücher		"	20.--
76/77	1 Tischtuch, 12 Servietten		"	20.--
78	1 Kaffeedecke, 6 Servietten		"	10.--
79	8 Wischtücher		"	2.--
80	2 Ledertücher		"	15.--
81	1 Kinderkorb		"	10.--
82	div. Weingläser		"	15.--

Erlös : RM. 10264.--

Die Uebereinstimmung der Abschrift
mit der Niederschrift wird hiermit
bestätigt.
Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

(Stempel) Carl F. Schüter
Hamburg 36 ,Alsterufer 12.

A b s c h r i f t

16.12.40

1592

die Gestapo i.S. G a b r i e l

lt.besond.Aufstellung

10.264.-

o.o3

1539,60
30,80
51,30

1621,70
8.642,30

13.1.41

1595

die Gestapo i.S. G a b r i e l

Nr.unleserlich 2 Kl.Gemälde---,..... 6.--

1 "12.--

1 "45.--

1 "28.--

91.--

13,65
---,45X
---,20
---,45

Geschäftsnummer: II / 2 4567

(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des Herrn Bruno Gabriel

Antragsteller,

Bevollmächtigter:

Zustellungsbevollmächtigter:

Liegfried Meyer, Rehme by Bad
Oynhansen

gegen

das Deutsche Reich
vertreten durch die Hansestadt Hamburg
diese vertreten durch die OFD Hamburg
Antragsgegner,
Finanzbehörde
Nr. 05270-4351-7115dd

Bevollmächtigter:

wenden!

LG. ZP (W) 10 (6000 4. 51 E0708)

Insoweit bin ich in Abänderung meiner Stellung -
nahme vom 28.12.1951 nunmehr mit einem RM-Feststellungs-
beschluss in Höhe von RM 14.386.35 einverstanden.
Entziehungszeitpunkt: 16.12.1940

Dieser Bewertungsmaßstab entspricht den Grund -
sätzen, welche die hiesigen Wiedergutmachungskammern
in ständiger Praxis anwenden.

Hinsichtlich des Guthabens des Herrn Gabriel
bei der Firma F. Rudolph & Sohn, Magdeburg, in Höhe von
RM 2.040.80 konnte der Eingang dieses Betrages in den
einschlägigen Unterlagen nicht festgestellt werden.

Ich bitte daher, den Antrag insoweit zurückzu -
weisen.

Im Auftrag

(Sillem)

Handwritten notes:
1. Markt Eingang
des Wk. Aktien...
diesem S. S. an Wk.
u. ...
3. 14 Tg.

Handwritten:
1/12 a

Oberfinanzdirektion Hamburg

0 5210 - G 351 - V 116

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Postanschrift:

3
Hamburg 11, den 1. April 1952
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04 App. 585
Dienststelle: Wiedergutmächtigungsamt
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

Eingang
15. APR. 1952
3 fac
mit Anlage 2

1. Wik 234/152

An das
Wiedergutmächtigungsamt
beim Landgericht Hamburg,

(24a) Hamburg 36

Sievekingplatz



Betr.: Rückerstattungssache Bruno Gabriel, Sydney, früher Stendal, ./.. Deutsches Reich.

Bezug.: Dort. Schrb. v. 28.2.52 Az: II(V)/Z 4567

Anlg.: - 2 -

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten nehme ich wie folgt Stellung:

Erneute Ermittlungen haben ergeben, dass der Versteigerungs-Netto-Erlös in Höhe von RM 8.719.- zu Gunsten des Deutschen Reichs vereinnahmt worden ist.

Insoweit bin ich in Abänderung meiner Stellungnahme vom 28.12.1951 nunmehr mit einem RM-Feststellungsbeschluss in Höhe von RM 14.386.35 einverstanden.
Entziehungszeitpunkt: 16.12.1940

Dieser Bewertungsmaßstab entspricht den Grundsätzen, welche die hiesigen Wiedergutmächtigungskammern in ständiger Praxis anwenden.

Hinsichtlich des Guthabens des Herrn Gabriel bei der Firma F. Rudolph & Sohn, Magdeburg, in Höhe von RM 2.040.80 konnte der Eingang dieses Betrages in den einschlägigen Unterlagen nicht festgestellt werden.

Ich bitte daher, den Antrag insoweit zurückzuweisen.

Im Auftrag

(Sillem)

1) Nach Eingang des Wik. Schreibens diesen S.S. an Wik. u. mitgegeben
2) 14. 4. 52

15. 4. 52

fried Meyer

Rehme b. Bad Oeynhausen, den 15. Mai 1952
Mühlenweg 36



An die Wiedergutmachungskammer beim Langericht Hamburg

Hamburg 36
Sievekingplatz

Lin. Luftpost am 1.7.52.

Aktenzeichen: 1 WiK 234/1952
-II/Z 4567-

*1x ab 19/552
frei
17.7.52.*



Termin: 28. Mai 1952

In der Rückerstattungssache Gabriel ./..Deutsches Reich
-O 5210 - G 351 - V 115 d -

ist Verhandlungstermin auf den 28. Mai 1952, 11 3/4 Uhr Zimmer 624 anberaumt worden. Da mein persönliches Erscheinen nicht erforderlich ist, gestatte ich mir hierdurch, einige Punkte schriftlich zur Sache vorzutragen.

Zunächst ist die Sache lt. Beschluß vom 27.3.52 vom Wiedergutmachungsamt an die Wiedergutmachungskammer verwiesen worden mit der Begründung, eine gütliche Einigung sei nicht zustande gekommen. - Dazu muß bemerkt werden, daß bisher vom Gericht eine "gütliche Einigung" weder angeregt noch überhaupt versucht worden ist.

Zur Sache habe ich dem Geschädigten Gabriel von dem Verhandlungstermin durch Luftpost Mitteilung gemacht. Gabriel hat mich durch Antwort-Luftpostbrief vom 6.5.52 seinerseits gebeten, der Kammer noch zum Termin folgende Mitteilungen zu machen. In Anführungsstrichen gebe ich nachstehend den betr. Teil der Erklärung des G. wieder.

"Ihren Brief v. 26.4. will ich sofort beantworten. Wie Sie sich denken können, bin ich über den Inhalt desselben nicht sehr erfreut, denn ich hatte mit Bestimmtheit angenommen, dass das Wiedergutmachungsamt Hamburg wenigstens den beantragten Schaden anerkennen würde und nicht solche bürokratischen Sachen wie nicht zustande gekommene Einigung machen würde. Sie haben doch alle Unterlagen eingereicht und ist doch daraus klar zu ersehen, dass mein Umzugsgut von der Gestapo beschlagnahmt wurde und dass der Wert ganz erheblich höher gewesen ist, als der Versteigerungserlös war und wahrscheinlich noch höher, als ich reklamiert habe. Weitere Angaben in dieser Angelegenheit kann ich Ihnen nicht machen, nur möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die wirtschaftliche Lage hier in letzter Zeit bedeutend verschlechtert hat, so dass es für mich schwer ist, meinen Job bei meinem Alter ca. 60 Jahre und Gesundheitszustand zu behalten. Ich bitte Sie, dies alles dem Gericht klarzulegen und hoffe ich, dass das Gericht meinen Standpunkt verstehen wird, da wie Sie ja wissen - ich in Deutschland

"ein reicher Mann war und mein ganzes Vermögen ca. RM. 300.000
"von der deutschen Regierung teils durch Steuern teils durch
"andere Beschlagnahmen enteignet wurde.".....

Soweit Gabriel's Schreiben. Ich kenne den Geschädigten, der früher
in Deutschland ansässig war, etwa seit 1925. Es ist Tatsache, daß
er s. Zt. ein wohlhabender Mann war, der durch die Massnahmen im
des Hitler-Regimes zum armen Manne geworden ist, der sich seitdem
in wirtschaftlichen Nöten befindet. Er ist als kleiner, schwächlicher
Mann gezwungen, zur Bestreitung des Lebensunterhaltes seiner Familie
in Australien eine körperliche Arbeit zu tun, die er voraussichtlich
wegen seines Gesundheitszustandes und seines Alters nicht mehr
wird leisten können.

Ich bitte deshalb, in dem anstehenden Verhandlungstermin die
geforderte Entschädigungssumme für das Umzugsgut sowie für den
betrag anzuerkennen. Dass der tatsächliche Sachschaden hinsichtlich
des Umzugsgutes ein vielfaches des Versteigerungserlöses beträgt,
dürfte gerichtsbekannt sein. Die Summe von DM. 50.000.- kann als
durchaus angemessen angesehen werden.

Alle Unterlagen und Listen sind s. Zt. dem Wiedergutmachungsausschuss
eingereicht worden und müssen sich bei den Akten befinden.
Das Originalschreiben des G. wird beigelegt.

Hochachtungsvoll!

Siegfried Meyer

8

Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer.

Wik. 234/52.
11/z. 4567.

Beschluß.

✓ 17. Juni 1952 Ro.

In der Rückerstattungssache
Bruno Gabriel,
Drummojne - Sydney, 301 Victoria Road Flat 3,
Antragstellers,

- 1) Ausfertigung an:
 - 2x Parteien
 - x Beteiligten
 mit Urkunden

✓ Bevollmächtigter: Siegfried Meyer,
Rheme b. Bad-Oeynhausen, Mühlenweg 36,

- 2) je 1 Abschrift an
Landgericht
f. Verwaltg. Kontr.
~~Grundbuchamt~~

neue Abschrift v. akt. 29

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt
Hamburg - Finanzbehörde - , ,

26.6.52 u.
Ro.

- 3) Form B ab zum

✓ Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion
Hamburg - O 5210 - G 351 - V 116 -
Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,
Antragsgegner,

30. Juli 1952

hat das Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungs-
kammer, nach mündlicher Verhandlung durch folgende
Richter:

30/9 wst

- 1. Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
- 2. Assessor Dr. Schmidt-Räntsch,
- 3. Assessor Dr. Schröer

am 28. Mai 1952 beschlossen:

Es wird festgestellt, dass der Antrags-
gegner verpflichtet ist, dem Antragsteller
den Verlust einer Partie Umzugsgut im Werte
von 20.000,-- RM zu ersetzen.

Weitergehenden Ansprüche werden zurückge-
wiesen.

Zeitpunkt der Entziehung: 16. Dezember 1940

Der Beschluss ergeht gerichtskostenfrei,
aussergerichtliche Kosten werden nicht erstat-
tet.

Gründe.

G r ü n d e .

Der Antragsteller war jüdischer Mitbürger und hätte früher seinen Wohnsitz in Stendal. Er entschloss sich im Jahre 1939 angesichts der gegen die Juden im Deutschen Reich gerichteten Verfolgungsmassnahmen zur Auswanderung nach Brasilien und liess sein gesamtes Umzugsgut in Liftvans nach Hamburg verbringen. Hier wurde es im Jahre 1940 durch die Gestapo beschlagnahmt und durch die Auktionsfirma Karl F. Schlüter versteigert. Die Versteigerung erzielte einen Erlös von 10.355,-- RM. Der Nettobetrag wurde an die Gestapo abgeführt.

Der Antragsteller hat frist- und formgerecht Wiedergutmachungsansprüche nach dem Gesetz Nr. 59 angemeldet. Er hat eine Liste seines Umzugsgutes vom 27. Februar 1939, Blatt 5 - 17 der Akten II (V Z. 4567) eingereicht und behauptet, sein Hausrat habe seinerzeit einen Wert von 50.000,-- RM gehabt. Er ist der Ansicht, dass der Antragsgegner verpflichtet sei, ihm diesen Betrag in Deutscher Mark zu erstatten.

Der Antragsgegner widerspricht seiner Ersatzpflicht soweit sie den Betrag von 14.386,35 RM überschreitet.

Den Parteien ist in mündlicher Verhandlung Gelegenheit gegeben worden, ihren Standpunkt darzulegen.

Der Anspruch des Antragstellers ist gemäss Art. 26 III REG. begründet. Es bedarf keiner näheren Ausführungen darüber, dass die Auswanderung der Familie des Antragstellers im Jahre 1939 wegen der gegen die Juden gerichteten Verfolgungsmassnahmen ^{erfolgreich} ~~gerechtfertigt~~ wurde und dass die im Jahre 1940 durch die Gestapo erfolgte Beschlagnahme seines Eigentums auf einem missbräuchlichen Staatsakt im Sinne des Art. 2 Abs. 1(b) beruht.

Der Antragsgegner hat auf Grund dieses Tatbestandes seiner Verpflichtung zur Rückerstattung nicht widersprochen. Dagegen war die Höhe, in welcher eine Schadensersatzpflicht

pflicht des Antragsgegners ausgesprochen werden konnte, zweifelhaft. Es kann dem Antragsteller zugegeben werden, dass der im Jahre 1940 bei der Versteigerung erzielte Bruttoerlös nicht dem wirklichen Wert seines Eigentums entsprochen hat. Andererseits ist der Antragsteller den genauen Nachweis für die Höhe des ihm entstandenen Schadens schuldig geblieben. Insoweit spricht eine gesetzliche Vermutung nicht zu seinen Gunsten, und er ist daher beweispflichtig. Die Kammer hat daher bei der Bemessung der Höhe des Schadensersatzanspruches auf die in ständiger Praxis herausgebildeten Erfahrungssätze zurückgegriffen und der Bewertung des Schadensersatzanspruches des Antragstellers ~~darüber hinaus~~, die von ihm eingereichte Liste vom 27. Februar 1939 zugrunde gelegt. Der Inhalt dieser Aufstellung ergibt, dass es sich bei dem Hausstand der Familie des Antragstellers um grösstenteils nicht mehr neuwertige Gegenstände handelt, sondern dass der überwiegende Teil des gesamten Hausrats vor 1933, ein kleiner Teil in den Jahren von 1933 - 1938 angeschafft worden und nur ein ganz geringfügiger Teil im Jahre 1939 als neuwertig anzusehen war. Demnach kann die Kammer nicht davon ausgehen, dass der Bemessung des Umfanges des Schadensersatzanspruches der Höchste Vervielfältigungssatz, nämlich der 2 1/2-fache Betrag des Bruttoversteigerungserlöses, zugrunde zu legen ist. Denn dieser Multiplikator kommt nur für einen ganz erstklassigen und durchaus neuwertigen Hausstand zur Anwendung. Davon kann aber nach der eigenen Einlassung des Antragstellers im vorliegenden Falle nicht die Rede sein. Die Kammer hält die Schadensersatzpflicht des Antragsgegners in Höhe etwa des doppelten Betrages des Bruttoversteigerungserlöses für angemessen, denn es kann zu Gunsten des Antragstellers angenommen werden, dass er in guten Vermögensverhältnissen gelebt hat und daß / der Hausstand ⁱⁿ seiner Zusammensetzung diesen Vermögensverhältnissen entsprochen hat. Für diese Annahme spricht

auch

auch der relativ hohe Versteigerungserlös.

Die Schadensersatzpflicht des Antragsgegners war daher in Höhe von 20.000,-- RM festzustellen. Eine Verurteilung des Antragsgegners zur Zahlung bzw. Feststellung dieses Betrages in Deutscher Mark kann nicht erfolgen. Der Schadensersatzanspruch ist im Zeitpunkt der Entziehung des Eigentums entstanden. Wie das Hans. OLG. in ständiger Praxis (vgl. den Beschluss vom 30. August 1950 5 W. 3/50 und 4/50) betont hat, lässt sich der vom Deutschen Reich zu erstattende Geldbetrag nicht in Deutscher Mark ermitteln, weil die Währungsgesetzgebung dem Antragsgegner insofern eine Sonderstellung eingeräumt hat, als einmal durch die Währungsreform ~~einmal~~ der gesamte im Inlande vorhandene Geldüberhang beseitigt und zum anderen die Anwendung des Umstellungsgesetzes auf die gegen ihn gerichteten Ansprüche durch Art. 14 des ~~Ges.~~ 63 ausdrücklich ausgeschlossen worden ist. Es ist daher lediglich eine Feststellung des Schadensersatzanspruches möglich (vgl. OLG. Frankfurt in RJW. 1949/50 S. 81). Die in den Beschlüssen der Wiedergutmachungskammer erfolgte Feststellung des Schadensersatzanspruches der Antragsteller dient einer späteren Bereinigung dieser Ansprüche als Grundlage in der Weise, dass nach ihnen die Festsetzung der Höhe der Leistung des Antragsgegners ohne weiteres erfolgen kann. Angesichts der überaus grossen Zahl gleichartiger gegen den Antragsgegner gerichteter Ansprüche ist nur eine einheitliche / Regelung derselben möglich (vgl. OLG. Koblenz RZW 49/50 S. 96). Der Antrag auf Leistung des Schadensersatzes in Deutscher Mark war daher zurückzuweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 63 REG.

[Handwritten signature]

Helmut Rautsch

Dr. Röhren

B E R U F U N G .

12



LANDGERICHT HAMBURG
Niedergutmachungskammer

234/52.
4667.

In der Rückerstattungssache
Bruno G A B R I E L ,
Drummoyn-Sydney, 301 Victoria Road, Flat 5,
Antragstellers,

Bevollmächtigter Siegfried Meyer,
Rheme b. Bad-Oeynhausen, Mühlenweg 36,
gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt
Hamburg-Finanzbehörde-,
Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion
Hamburg-O 5210-G 351-V 116-
Hamburg 11, Rödingemarkt 83

1 + ab unit 24: 118.52/ho

Antragsgegner.

Gegen den Beschluss des Landgerichtes Hamburg, 1. Wiedergut-
machungskammer v. 28. Mai 1952, zugestellt am 30.6.1952, lege
ich hiermit

B E R U F U N G

zum Oberlandesgericht Hamburg ein.

Ich beantrage: den Beschluss des Landgerichtes Hamburg,

1. Wiedergutmachungskammer aufzuheben und

1. festzustellen, dass der Antragsgegner verpflichtet ist,
dem Antragsteller den Verlust einer Partie Umzugsgut
in D. M. zu ersetzen, und

2. festzustellen, dass der Antragsgegner verpflichtet ist,
dem Antragsteller den Verlust einer Partie Umzugsgut im
damaligen Werte von ~~2~~ 50 000.-Rm. in vollem Werte in DM.
zu ersetzen.

G r ü n d e .

Eine Reichsmark-Währung ist nicht mehr existierend als
gesetzliche Währung seit vielen Jahren.

Da mit der Einführung der D. M. als alleinige Währung gesetz-
lich die Bewertung umgestellt wurde, die ergangene Entschei-
dung ist in dieser Währung festzustellen, ansonsten die Ent-
scheidung ist wertlos für mich.

Die Festsetzung der Entschädigung wurde begründet, dass ein
erheblicher Teil des Umzugsgutes nicht mehr neuwertige Gegen-
stände gewesen wären. Ich habe im Juni 1933 geheiratet. Die ersten
Gegenstände habe ich Ende 1932 gekauft, d. h. alle Gegenstände
wurden zwischen Ende 1932-1939 gekauft und waren neu. Alle
Gegenstände waren entweder unbenutzt oder nur geringfügig
benutzt. Sie waren alle neuwertig und von bester Qualität, da
ich wegen der Geldtransfer Schwierigkeiten nur das Beste vom
Besten gekauft habe. Im übrigen die Unterscheidung in der Liste
für die Devisenstelle Magdeburg geschah aus formellen Gründen
und entspricht nicht der Wirklichkeit. Beinahe alle Gegenstände

ge

2

13

de wurden von mir neu gekauft kurz vor meiner Auswanderung im Jahre 1939.

Da es gerichtsbekannt ist, dass bei Versteigerungen nur Schleuderpreise erzielt werden, und damals so viele Versteigerungen ähnlicher Art stattfanden, so ist es billig den fünffachen Wert des Versteigerungserlöses anzunehmen.

Ich habe mein Hab und Gut und meine Gesundheit verloren. Ich war gezwungen, da ich nichts besass, als was ich am Leibe trug, in Shanghai (China) unter entsetzlichen klimatischen Verhältnissen zu leben, zu hungern, und bin nun ein schwerkranker, arbeitsunfähiger und armer Mann mit Frau und Kind. Ich lebe in den dürftigsten finanziellen Verhältnissen und diese Entschädigung bedeutet für mich und meine Familie die letzte Hoffnung.

Der festgestellte Betrag, und noch dazu in einer ausser Kurs gesetzten Währung ist keine Entschädigung für den Verlust von Werten, welche für mich und meine Familie Brot bedeuteten.

Deshalb bitte ich um eine gerechte Festsetzung der Entschädigung in D.M., damit ich endlich in der Lage sein werde, meiner Familie etwas Brot bieten zu können. Vor meiner zwangsweisen Auswanderung besass ich ein Kaufhaus in Stendhal und war wohlhabend. Man hat mir alles ohne Entschädigung weggenommen, sogar mein Umzugsgut.

Ich war bisher nicht in der Lage wiederum ein eigenes Bett zu erwerben.

Wer die allgemein bekannten Umstände der Auswanderungen im Jahre 1939 kennt, weiss, dass ich keine Belege mitnehmen konnte und zurücklassen musste, und dass der Krieg diese dann zerstört hat.

Doch ich kann versichern an Eidesstatt, dass die Gegenstände meines Umzugsgutes, hier im Rechtsstreit, hatten mindestens einen gegenwärtigen Wert von 50 000 .-D.M.

Deshalb bitte ich aus gesetzlichen und menschlichen Gründen mir einen Schadensersatz in dieser Höhe zusprechen zu wollen.

Sydney, 10. Juli, 1952.

Bruno Gabriel

BRUNO GABRIEL
Antragsteller

Urschriftlich mit Akte

dem Hanseatischen Oberlandesgericht
5. Zivilsenat

Am Generalsekretär eingetragen

zur Entscheidung über die sofortige Beschwerde.

Hamburg, den 18. Juli 1952

Landgericht, Wiederaufnahmekammer.

Der Vorsitzende



5 Wis

291/1952

DEUTSCHE BANK

Durchschlag
für den Auftraggeber

Für Vermerke der Bank

Doppelt für einfach gültig. Überweisen Sie RM 7.200.--

wörtlich Siebentausendzweihundert = = = = =

an (Empfänger) Deutsche Golddiskontbank, Berlin O.111.

auf dessen Konto bel oder auf ein anderes Konto des Begünstigten * . Kontonummer des Empfängers

Reichsbank Berlin

Verwendungszweck (Mitteilungen an den Empfänger)
Auflage wegen Unzugsgut lt. Genehmigung der
Devisenstelle Magdeburg v. 28. 3. 39.

Auftraggeber (Bei Verwendung eines Stempels wird um dessen Aufdruck auf beiden Blättern gebeten)
Bruno-Israel Gabriel, Stendal, Schade-
wachten 31.
- Sperr-Konto -

Kontonummer

* Soll die Überweisung auf ein anderes Konto ausgeschlossen sein, Obige Überweisung wird so sind die Worte „oder auf ein anderes“ zu durchstreichen.

Ort Stendal,
Datum 17.4.39.

von uns am 18.4.39. per Reichsbank
ausgeführt. Stendal, den 17.4.39.

DEUTSCHE BANK ZWEIGSTELLE STENDAL

(Unterschrift des Auftraggebers)

Ze. 1. 39

Nr.
Fzw. 457 (1)

Giegfried Meyer

Bad Oeynhausen, den 18. Januar 1956
Portastr. 23

38

An das Hanseatische Oberlandesgericht
5. Zivilsenat

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 2

Az. 5 WiS ~~XXXX~~ 291/52
1 WiK 234/52



In der Rückerstattungssache des

Bruno G a b r i e l , 301 Victoria Rd. Flat 3 in Drummoyne-
Sydney

gegen

das Deutsche Reich *1x ab am 19. JAN 1956*

hat der von mir vertretene Antragsteller Gabriel mir mit Luftpostbrief vom 12.1.1956 mitgeteilt, daß er mit dem am 16.12.1955 abgeschlossenen und protokollierten Vergleich einverstanden ist.

Damit kann, wie ich annehme, die unter Punkt 4) des Vergleichs vorgesehene Frist für einen Rücktritt vom Vergleich fortfallen und ich bitte demgemäß den Vergleich für rechtskräftig zu erklären.

Giegfried Meyer

SPEZIAL-POST

5
Umsuggut

der Familie

Bruno Israel Gabriel

Stendal, Schadowachen 31

Auswanderung nach Brasilien.

Hierdurch versichere ich an Eidesstatt, dass nachstehende
Liste nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt ist und be-
stätige deren Richtigkeit und Vollständigkeit.

Stendal, 27. Februar 1939.

Bruno Israel Gabriel.

Genehmigung.

Der den in nachstehendem Verzeichnis auf-
geführten Gegenstände handelt es sich um Wurzeln
Stendal, den 11. Mai 1939



Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Am Auftrage:

R. Müller
Polizeikommissar

6

vor 33 33-38 neu Preis Beleg

	vor 33	33-38	neu	Preis	Beleg
1 Bücherschrank	1	-	-	-	-
1 Tisch	1	-	-	-	-
4 Stühle	4	-	-	-	-
1 Couch	1	-	-	-	-
1 Sessel	1	-	-	-	-
2 Rauchtische	2	-	-	-	-
1 Servierboy	1	1	-	-	-
1 Fischchen	1	-	-	-	-
1 Küchentisch	1	-	-	-	-
1 Küchenschrank 4-teilig	1	-	-	-	-
2 Küchenstühle	2	-	-	-	-
1 Gaskochherd	1	-	-	-	-
1 Gartentisch	1	1	-	-	-
4 Klappstühle	4	4	-	-	-
2 Flechtessel	2	1	-	-	-
2 Liegestühle	2	1	-	-	-
1 Hocker	1	-	-	-	-
1 Leiter	1	-	-	-	-
1 Doppelbettcouch	1	-	1	380.-	1
2 Sessel	2	-	2		
1 Messingbett	1	1	-	-	-
1 Wäscheschrank	1	-	-	-	-
1 Wickelkommode m/Matratze u. Wandschoner	1	1	-	-	-
1 Kinderbett komplett	1	1	-	-	-
1 Nachttisch	1	-	1	90.-	2
2 Truhen	2	-	-	-	-
2 Handtuchhalter	2	-	-	-	-
8 Kleiderhaken	8	-	-	-	-
14 gerahmte Bilder	14	-	-	-	-
4 gerahmte Familienbilder	4	-	-	-	-
3 Wandteller	3	-	-	-	-
1 Marmorfigur	1	-	-	-	-
1 Tischlampe	1	-	1	52.-	3
2 Stehlampen	2	-	-	-	-
1 Flurlampe	1	-	-	-	-
3 Nachttischlampen	3	-	-	-	-
1 Schlafzimmerlampe	1	1	-	-	-
1 Nähkasten	1	-	-	-	-
3 Teppiche	3	-	-	-	-
5 Brücken	5	-	-	-	-
3 Bettvorleger	3	-	-	-	-
1 Flurläufer m/Schoner	1	-	-	-	-
1 Schreibmaschine	1	-	-	-	-
1 Dokumentenmappe	1	-	-	-	-
1 Schreibmappe	1	-	-	-	-
2 Reiseschreibmappen	2	-	-	-	-
1 Kasten Schreibmaterialien	1	1	-	-	-
1 Kasten Familienbilder, Briefe	1	-	-	-	-
1 Fotoapparat 6,8 m/Tasche u. Stativ	1	-	-	-	-
2 Operngläser	2	-	-	-	-
9 Sofakissen	9	-	-	-	-
1 Couchdecke	1	1	-	-	-
6 angefangene Handarbeiten m/ Material	6	6	-	-	-
4 Tischeschoner	4	-	-	-	-
1 Wandschoner	1	-	-	-	-
8 Tischdecken	8	8	-	-	-

506

	vor 33	33-38	neu	Preis	Beleg
3 Oberbetten	3	-	-	-	-
2 Unerbetten	2	-	-	-	-
8 Kopfkissen	8	-	-	-	-
2 Rosshaarkissen	-	-	8	44.-	4
3 Plumeaux	3	-	-	-	-
3 Steppdecken	3	-	-	-	-
3 Wolldecken	-	3	-	-	-
4 Barchent-Bettdecken	4	-	-	-	-
5 Kinderkopfkissen	-	5	-	-	-
2 Kinderoberbetten	-	2	-	-	-
1 Kindersteppdecke	-	1	-	-	-
2 Kinderwolldecken	-	2	-	-	-
26 Bettlaken	26	-	-	-	-
14 Bezüge	14	-	-	-	-
18 Ueberschlaglaken	12	6	-	-	-
44 Kopfkissenbezüge	38	6	-	-	-
2 Tagesstreifengarnituren	2	-	-	-	-
5 Plumeauxbezüge	-	5	-	-	-
2 Ueberbettdecken	-	2	-	-	-
5 Kinderüberlaken	-	5	-	-	-
6 " Bezüge	-	6	-	-	-
16 " Betttücher	-	16	-	-	-
12 " Kopfkissenbezüge	-	12	-	-	-
12 " Wagenbettbezüge	-	12	-	-	-
1 " Wagensteppdecke m/Kissenbez.	-	1	-	-	-
2 " Wagendecken	-	2	-	-	-
4 " Wagengarnituren	-	4	-	-	-
6 Tafeltücher	6	-	-	-	-
10 Tischtücher	10	-	-	-	-
11 Kaffeedecken	8	3	-	-	-
3 Gartendecken	3	-	-	-	-
78 Tische servietten	78	-	-	-	-
24 Frühstücksservietten	24	-	-	-	-
12 Kaffeeservietten	-	12	-	-	-
3 Tischläufer	3	-	-	-	-
18 Mitteldecken	14	1	-	-	-
25 Kleine Deckchen	25	-	-	-	-
3 Küchegarnituren	3	1	-	-	-
3 Kaffewärmer	1	2	-	-	-
2 Teewärmer	1	1	-	-	-
1 Küchenglocke gestickt	1	-	-	-	-
60 Handtücher	60	-	-	-	-
36 Frottiervandertücher	30	6	-	-	-
9 Frottierrasiertücher	9	-	-	-	-
4 Badetücher	2	2	-	-	-
3 Kinderbadetücher	1	2	-	-	-
42 Küchenhandtücher	42	-	-	-	-
6 " Frottiertücher	-	6	-	-	-
30 Tellertücher	30	-	-	-	-
12 Gläsertücher	12	-	-	-	-
12 Messertücher	12	-	-	-	-
12 Abwaschtücher	-	12	-	-	-
36 Wischtücher	36	-	-	-	-
18 Topftücher	18	-	-	-	-
12 Fenstertücher	12	-	-	-	-
2 Fensterleder	-	2	-	-	-
18 Staubtücher	18	-	-	-	-
18 Waschlappen	-	18	-	-	-

8

	vor 33	33-39	neu	Preis	Beleg
8 Topflappen	4	4	-	-	-
1 Topflappenbehälter	1	-	-	-	-
6 Brötchen etc. Beutel	6	-	-	-	-
2 Seihbeutel	1	1	-	-	-
12 kl. Toilettetücher	12	-	-	-	-
2 Wäschebeutel	2	-	-	-	-
1 Beutel Flickwäsche	1	-	-	-	-
14 Stores	14	-	-	-	-
3 Kuchengardinen	3	-	-	-	-
1 Garnitur Mullgardinen	-	1	-	-	-
1 Fenster Raffgardinen	-	1	-	-	-
12 Übergardinen	10	2	-	-	-
2 Rouleaux	2	-	-	-	-
1 Schnapprouleaux	-	1	-	-	-
4 Fensterschützer	4	-	-	-	-
1 Portiere	1	-	-	-	-
3 Rolltücher	3	-	-	-	-
Div. Gardinenstangen	div.	-	-	-	-
2 Badeteppiche	1	1	-	-	-
1 Reisedecke	1	-	-	-	-
1 Plaid	-	1	-	-	-
5 weiße Oberhemden	5	-	-	-	-
23 farbige "	10	13	-	-	-
15 Sporthemden	4	11	-	-	-
16 weiße steife Kragen	16	-	-	-	-
9 weiße weiche "	5	4	-	-	-
28 farbige Kragen	6	22	-	-	-
21 Maccogarnituren	13	8	-	-	-
3 platt. "	-	3	-	-	-
6 Netz "	6	-	-	-	-
6 Normal "	6	-	-	-	-
8 wollne "	4	4	-	-	-
2 " Leibbinden	2	-	-	-	-
1 " Lungenschützer	1	-	-	-	-
1 Maccohemd hose	1	-	-	-	-
2 " Kniehosen	-	2	-	-	-
5 Netz "	-	5	-	-	-
5 " Jacken	-	5	-	-	-
3 platt. "	3	-	-	-	-
2 Normal "	2	-	-	-	-
3 Turn "	-	3	-	-	-
14 H. Nachthemden	6	8	-	-	-
6 Schlafanzüge	3	3	-	-	-
20 Paar Wintersocken	10	5	-	-	-
1 Paar Skisocken	1	-	-	-	-
36 Paar Sommersocken	14	16	6	8.10	6
2 Paar Gamaschen	-	2	-	-	-
3 Wollschals	2	1	-	-	-
3 Seidenschals	1	2	-	-	-
30 Kravatten	7	20	3	11.30	6
1 Kravattenspanner	1	-	-	-	-
3 Sportgürtel	1	2	-	-	-
3 Paar Hosenträger	1	2	-	-	-
1 Paar Sockenhalter	-	1	-	-	-
4 Paar Winterhandschuhe	1	3	-	-	-
4 Paar Sommerhandschuhe	3	1	-	-	-
1 Schirm	1	-	-	-	-
2 Stöcke	2	-	-	-	-
4 Hüte	2	1	1	15.-	fehlt
1 Cylinder	1	-	-	-	-
3 Mützen	1	-	-	-	-
1 Skimütze	1	-	-	-	-

544

58040

	vor 33	33-38	neu	Preis	Beleg
1 Autohaube	-	1	-	-	-
3 Kragenbeutel	3	-	-	-	-
2 Kragenetuis	1	1	-	-	-
2 Reisesecessairs	1	1	-	-	-
2 Brieftaschen	2	-	-	-	-
1 Zigarrentasche	1	-	-	-	-
Div. Toiletteartikel	-	div.	-	-	-
82 Taschentücher	36	46	-	-	-
1 Taschentuchbehälter	1	-	-	-	-
5 Einstecktücher	3	2	-	-	-
10 Strassenschmücke	2	6	2	210.-	7
				75.-	
				120.-	8
2 Sommermäntel	1	-	1	-	-
3 Wintermäntel	1	2	-	-	-
1 Regenschirm	-	-	1	27.50	9
1 Smoking-Anzug	1	-	-	-	-
1 Frack-Anzug	1	-	-	-	-
1 schwarzer Anzug m/gestr.Hose	1	-	-	-	-
2 Sportanzüge	-	1	1	-	-
1 Leinen-Sacco	-	-	1	80.75	10
2 Leinen-Anzüge	-	-	2	36.75	11
				27.20	12
1 Skianzug	1	-	-	-	-
1 Lederjacke	1	-	-	-	-
1 Hausjoppe	1	-	-	-	-
1 Hausrock	-	1	-	-	-
1 Arbeitshose	-	1	-	-	-
1 Arbeitsjoppe	-	1	-	-	-
2 Arbeitskittel	-	2	-	-	-
1 Lederweste	-	1	-	-	-
1 weiße Hose	1	-	-	-	-
1 Bademantel	-	1	-	-	-
1 Badeanzug	-	1	-	-	-
7 Paar Stiefel	3	4	-	-	-
1 Paar Arbeitsstiefel	-	1	-	-	-
1 Paar Skistiefel	1	-	-	-	-
6 Paar Halbschuhe	1	1	4	41.55	13
4 Paar Hausschuhe	1	3	-	-	-
2 Pullover o/Arm	-	2	-	-	-
2 do. m/Arm	1	1	-	-	-
6 Damentaghemden Leinen	6	-	-	580.40	-
3 Hemdhosen "	3	-	-	-	-
3 Unertailien "	3	-	-	-	-
7 Macco-Hemdhosen	5	2	-	498.95	-
6 do. Schlüpfer	3	3	-	-	-
8 do. Garnituren	2	6	-	-	-
7 Kunsts. "	-	7	-	-	-
7 " Hemden	5	2	-	-	-
7 " Hemdhosen	6	1	-	-	-
10 " Schlüpfer	7	3	-	-	-
9 woll- "	4	5	-	-	-
5 Zellwollgarnituren	-	5	-	-	-
12 Kunsts. Unterröcke	8	7	-	-	-
12 Büstenhalter	4	8	-	-	-
7 Hüftgürtel	-	7	-	-	-
2 Korsettis	-	2	-	-	-
11 Leinen-Nachthemden	11	-	-	-	-
14 Kunsts. "	6	8	-	-	-
3 Schlafanzüge	2	1	-	-	-
3 Morgenröcke	1	2	-	-	-
2 Frisierumhänge	1	1	-	-	-

	vor 33	33-38	neu	Preis	Beleg
3 Kopftücher	2	1	-	-	-
2 Strandanzüge	-	2	-	-	-
1 Strandhose	-	1	-	-	-
2 Brusttücher	-	2	-	-	-
2 Badeanzüge	1	1	-	-	-
2 Bademantel	1	1	-	-	-
2 Bade-Hauben	-	2	-	-	-
1 Badetasche	-	1	-	-	-
1 Paar Badeschuhe	-	1	-	-	-
2 Sonnenbrillen	2	-	-	-	-
18 Paar Kniestrümpfe	-	12	6	8.33	24
48 Paar Strümpfe	-	42	6	15.-	16
3 Paar Unterziehstrümpfe	3	-	-	-	-
9 bt. Kittelschürzen	3	6	-	-	-
8 ws. do.	4	4	-	-	-
1 kl. Schürzen	1	-	-	-	-
9 Schals	2	7	-	-	-
3 Schirme	-	3	-	-	-
4 Handtaschen	1	4	-	-	-
2 Einkaufstaschen	-	2	-	-	-
2 Abendtaschen	1	1	-	-	-
2 Reiseneccasairs	-	2	-	-	-
2 Reisekissen	1	1	-	-	-
67 Taschentücher	24	36	7	5.50	16
2 Taschentuchbehälter	1	1	-	-	-
1 Etui m/Reisebügel	-	1	-	-	-
1 Kasten div. Toiletteartikel	-	1	-	-	-
1 Winterkostüm	-	1	-	-	-
2 Sommerkostüme	-	1	1	81.50	17
1 Sportkostüm	-	1	-	-	-
1 Mantel-Komplet	-	1	-	-	-
1 Helm-mantel	-	1	-	-	-
2 Wintermäntel	1	1	-	-	-
2 Sommermäntel	-	2	-	-	-
1 Sammetmantel	-	-	1	50.-	18
1 Sportmantel	-	1	-	-	-
3 Regenmäntel	1	1	1	27.50	9
3 Komplets	-	2	1	80.-	19
3 Winterkleider	1	4	-	-	-
11 Sommerkleider	1	6	2	74.50	20
2 Jersey-Kleider	-	2	-	-	-
1 Nachmittagskleid	-	1	-	-	-
2 Abendkleider	-	1	1	50.-	21
2 Hauskleider	-	2	-	-	-
10 Blusen	2	7	1	6.90	22
4 Röcke	1	3	-	-	-
5 Poloblusen	-	5	-	-	-
6 Jumper	-	6	-	-	-
4 Strickjacken	1	3	-	-	-
1 do. e/ Arm	1	-	-	-	-
4 Sommer-Hüte	1	3	-	-	-
4 Winter-Hüte	-	4	-	-	-
2 umgarnierte Winterhüte	-	2	-	-	-
1 schwarze Kappe	-	1	-	-	-
1 Wetterkappe	-	1	-	-	-
1 Skimütze	-	1	-	-	-
1 Leinwandhaube	-	1	-	-	-
11 Paar Sommerhandschuhe	2	9	-	-	-
4 Paar Winterhandschuhe	-	4	-	-	-

387.15

387.15
1498.95
1586.10

	vor 35	33-38	neu	Preis	Beleg
1 Kasten Gürtel, Jabots, Kragen	-	1	-	-	-
1 Ess-Service für 12 Pers.	-	1	-	-	-
1 Kaffee-Service für 12 Pers.	-	1	-	-	-
1 tÄgl. Ess-Service für 10 Pers.	1	-	-	-	-
1 Kaffee-Service für 12 Pers.	-	1	-	-	-
1 Kaffee-Service für 9 Pers.	1	-	-	-	-
1 Tee-Service für 10 Pers.	-	1	-	-	-
1 Obst-Service für 12 Pers.	1	-	-	-	-
2 Konfekt-Service für 6 Pers.	-	2	-	-	-
1 Teegebäck-Service für 6 Pers.	1	-	-	-	-
3 Obstschalen	2	1	-	-	-
10 Obetteller	-	10	-	-	-
1 Tortenplatte	-	1	-	-	-
9 Kuchenteller	6	3	-	-	-
7 Gebäckteller	-	7	-	-	-
4 Sammeltaassen	2	2	-	-	-
12 Vasen	6	6	-	-	-
3 Blumenschalen	3	-	-	-	-
2 Mokka-Service	-	2	-	-	-
6 Konfektdosen	4	2	-	-	-
4 Konfekttschälchen	2	2	-	-	-
1 Miniatur	1	-	-	-	-
1 Serviettenständer	-	1	-	-	-
1 Keramik-Bowle	-	1	-	-	-
6 Porz. Figuren	2	4	-	-	-
1 Rauchverzehrer	-	1	-	-	-
1 Wärme-Untersatz Porz.	-	1	-	-	-
2 Obstschalen m/Puss	1	1	-	-	-
1 Porz. Bretkorb	-	1	-	-	-
1 Satz porz. Schüsseln	1	-	-	-	-
1 Kaffee-Service für 6 Pers.	-	1	-	-	-
6 Tee- u. Kakao-Kannen	-	6	-	-	-
6 Milch etc. Kannchen	-	6	-	-	-
1 Porz. Filter m/ Papier	-	1	-	-	-
2 Porz. Teeuntersatzer	2	-	-	-	-
3 Marmelade-Honigdosen	1	2	-	-	-
1 Eier-Service für 6 Pers.	-	1	-	-	-
2 Kinder-Ess-Service 3-teilig	-	2	-	-	-
1 Kindertasse	-	1	-	-	-
Div. Kinderfläschchen	-	div.	-	-	-
1 Kinderwaschbecken	-	1	-	-	-
Div. Seifen u. Mundwasserbehälter	-	div.	-	-	-
1 Kindernachttopf	-	1	-	-	-
2 Porz. Aschbecher	-	2	-	-	-
12 Weissweingläser	-	12	-	-	-
12 Rotweingläser	-	12	-	-	-
12 Sektgläser	-	12	-	-	-
12 Süßweingläser	-	12	-	-	-
9 Cherrygläser	9	-	-	-	-
12 Bierbecher	-	12	-	-	-
12 Bowlingläser	-	12	-	-	-
24 Likörgläser	6	18	-	-	-
1 Likörtablett	-	1	-	-	-
2 Limonaden-Service für 6 Pers.	2	-	-	-	-
12 Kompott-Feller m/Untersatz	-	12	-	-	-
1 Batterschale m/Untersatz	-	1	-	-	-
7 Glaskompottschalen	3	4	-	-	-
2 Saftkännchen m/Untersatz	1	1	-	-	-
2 Salznapfchen m/Löffel	1	1	-	-	-
4 Salzstreuer	-	4	-	-	-
24 div. Bier u. Wassergläser	24	-	-	-	-

	vor 33	33-38	neu	Preis	Beleg
1 Zwiebeldose	-	1	-	-	-
1 Senfdose	-	1	-	-	-
6 Teegläser m/Untersatz	6	-	-	-	-
8 Teegläser	-	8	-	-	-
2 Zitronenpressen	1	1	-	-	-
9 Glasteller	-	9	-	-	-
1 Kristall-Toilette-Tischgarnitur 10-teilig	1	-	-	-	-
3 Milchsatten	3	-	-	-	-
6 Jenaer-Glaskalen m/Untersatz	-	6	-	-	-
2 feuerfeste Formen	-	2	-	-	-
2 Puddingformen	1	1	-	-	-
5 Kuchenformen	3	2	-	-	-
1 Kuchenblech	1	-	-	-	-
6 Keksausstecher	-	6	-	-	-
1 Kuchenwunder	-	1	-	-	-
1 Satz Quirle u. Holzlöffel	-	1	-	-	-
1 Satz Gläser- u. Flaschenbürsten	-	1	-	-	-
6 Schneeschläger	2	4	-	-	-
1 Fischentgrüster	-	-	1	1.20	} 23
2 Salatbestecks	-	1	1	1.10	
21 Bieruntersetzer	9	12	-	-	-
9 Fleisch-u. Wurstbretter	3	6	-	-	-
2 Mandelmöhlen	1	1	-	-	-
1 Fleischmühle	1	-	-	-	-
3 Kaffeemöhlen	1	2	-	-	-
Div. Kuchen- Wurst u. Tomatenmesser	-	div.	-	-	-
1 Wiegenmesser	-	1	-	-	-
1 Hackbeil	1	-	-	-	-
1 Hirschneider	1	-	-	-	-
5 Reiben	2	3	-	-	-
2 Thermosflaschen	1	-	1	4.40	} 24
1 Dampfsieb	-	-	1	1.60	
Div. Siebe u. Durchschläge	-	div.	-	-	-
1 Kartoffelpresse	1	-	-	-	-
1 Kartoffelschäler	-	1	-	-	-
4 Kartoffelspiesse	-	4	-	-	-
4 Fliegenglocken	-	4	-	-	-
6 Asbest-Untersetzer	-	6	-	-	-
1 Schöpflöffel	1	-	-	-	-
1 Schöpfsieb	1	-	-	-	-
1 Teekessel	1	-	-	-	-
1 Dosenöffner	-	1	-	-	-
1 Entkerner	-	1	-	-	-
1 Korkenzieher	-	1	-	-	-
1 Geflügelschere	-	1	-	-	-
1 Nussknacker	1	-	-	-	-
1 Flaschenkork	1	-	-	-	-
4 Alum. Dosen	-	4	-	-	-
1 Eierachtkuchen	1	-	-	-	-
1 Brotbüchse	1	-	-	-	-
1 Brotschneider	-	1	-	-	-
1 Küchenwaage	-	1	-	-	-
1 Briefwaage	1	-	-	-	-
1 Personenwaage	1	-	-	-	-
2 Wasserschöpfer	2	-	-	-	-
1 Zwiebelbehälter	1	-	-	-	-
6 Mülleimer	6	-	-	-	-

1588²⁰.10
 1594 30

vor 33 33-38 neu Preis Beleg

	vor 33	33-38	neu	Preis	Beleg
1 Berkefeld-Filter	-	-	1	50.-	} 25
1 elektr. Ofen	-	-	1	29.-	
1 Schlagsahneschläger	-	1	-	-	-
1 do. Garnierspritze	-	1	-	-	-
6 Kuchentablette	3	3	-	-	-
2 Bratpfannen	2	2	-	-	-
3 Bratpfannen	2	1	-	-	-
6 Kasserolen	2	4	-	-	-
7 Kochtöpfe	-	7	-	-	-
7 Milchtöpfe	-	7	-	-	-
1 Waschtopf	1	-	-	-	-
2 Drehplatten	1	1	-	-	-
6 Kochlöffel	-	6	-	-	-
2 Paar Küchenmesser u. Gabeln	2	-	-	-	-
12 Obstbestecke m/Callalithgriff	12	-	-	-	-
12 Kuchenbestecke Auflage	12	-	-	-	-
12 gr. Bestecke	12	-	-	-	-
12 kl. Bestecke	12	-	-	-	-
12 gr. Löffel	12	-	-	-	-
12 kl. do.	12	-	-	-	-
12 Eislöffel	12	-	-	-	-
1 Suppenkelle	-	1	-	-	-
2 Gemüselöffel	-	2	-	-	-
2 Kartoffellöffel	2	-	-	-	-
2 Kompottlöffel	2	-	-	-	-
1 Saucenlöffel	1	-	-	-	-
6 Fischbestecke	6	-	-	-	-
1 Butter u. Käsebesteck do.	1	-	-	-	-
12 Kuchengabeln Auflage	-	12	-	-	-
1 Kuchenzange	-	1	-	-	-
1 Zuckersange	-	1	-	-	-
1 Tortenheber	-	1	-	-	-
1 Bosch-Ehlschrank	-	-	1	520.-	} 26
1 Siemens Heimbüglar	-	-	1	280.-	
1 " Fischfächer	-	-	1	72.50	
1 Miele Elektrowaschmaschine	-	-	1	450.-	} 27
1 Nähmaschine	-	-	1	410.-	
1 Dampfbugelisen	-	-	1	28.25	28
1 Staubsauger	-	1	-	-	-
1 Echnerbesen	1	-	-	-	-
1 Heizkissen	-	1	-	-	-
1 elektr. Kochtopf m/Einsatz	-	1	-	-	-
1 Toaster	-	1	-	-	-
1 Tauchsieder	-	1	-	-	-
Div. Besen u. Bürsten	-	div.	1	5.75	29
3 Teppichklopfer	1	1	1	0.50	} 30
1 MSbelklopfer	-	1	1	0.70	
1 Mop	-	1	1	-	-
1 Plättbrett	1	-	-	-	-
1 Aermelplättbrett	1	-	-	-	-
2 Wäscheleinen	-	2	-	-	-
1 Karton Klammern	-	1	-	-	-
2 Waschkörbe	1	1	-	-	-
1 Balkongießkanne	1	-	-	-	-
1 Satz Emailschüssel	-	1	-	-	-
1 " Ton "	-	1	-	-	-
1 " Töpfe	-	1	-	-	-
2 Emailwannen	-	2	-	-	-

1537.90

1537.90
1594.30
3132.20

	vor 33	33-36	neu	Preis	Beleg
1 Buttergläser jenseer Glas	-	1	-	-	-
1 Messbecher	-	1	-	-	-
15 Bier-u. Marmeladenlöffel	-	15	-	-	-
2 Erinnerungsbecher	2	-	1	-	-
2 Rauchgarnituren	1	1	-	-	-
2 Marmor Ascher	2	-	-	-	-
1 verchromter Leuchter	-	1	-	-	-
2 Lampen-Klingelbirnen	1	1	-	-	-
1 Schreibtischuhr	-	1	-	-	-
1 Küchenwecker	1	-	-	-	-
1 Reisewecker	1	-	-	-	-
3 Thermometer	-	3	-	-	-
1 Gummiermf flasche	-	1	-	-	-
1 Stechbecken	-	1	-	-	-
1 Klosettgarnitur	-	1	-	-	-
1 Karton Küchenseife	-	1	-	-	-
1 Karton div. Waschmittel	-	1	-	-	-
6 Scheuertücher	-	6	-	-	-
6 Bohmertücher	-	6	*	-	-
2 Einkaufskörbe	1	1	-	-	-
1 Einkaufsnetz	-	1	-	-	-
17 Paar Damenschuhe	3	10	4	45.90	31
2 Paar Strandschuhe	-	-	2		
1 Paar gefütterte Stiefel	-	1	-	-	-
1 Paar Skistiefel	1	-	-	-	-
1 Paar Ueberschuhe	-	1	-	-	-
4 Paar Hausschuhe	1	3	-	-	-
11 Koffer	3	8	5	125.-	32
2 Hutschachteln	-	2	-	-	-
3 Aktentaschen	1	2	-	-	-
1 Kindertischchen	-	1	-	-	-
3 do. Stühlchen	-	3	-	-	-
1 do. Spielsregal	-	1	-	-	-
1 do. Laufgitter m/ächoner	-	1	-	-	-
1 do. Wagen	-	1	-	-	-
1 do. Sportwagen	-	1	-	-	-
1 do. Badewanne	-	1	-	-	-
1 ovaler Spiegel	-	1	-	-	-
1 Kasten mit Spielzeug	-	1	-	-	-
Sachen des verstorbenen Kindes :					
1 Badetuch	-	1	-	-	-
2 Handchen	-	2	-	-	-
1 Leibchen	-	1	-	-	-
1 Jäckchen	-	1	-	-	-
2 Unterröcke	-	2	-	-	-
2 Nachtkittel	-	2	-	-	-
2 Schlüpfer	-	2	-	-	-
1 Paar Strümpfe	-	1	-	-	-
12 Kleidchen	-	12	-	-	-
1 RÖckchen	-	1	-	-	-
6 Schürschen	-	6	-	-	-
1 Blüschchen	-	1	-	-	-
3 Taschentücher	-	3	-	-	-
1 Täschen	-	1	-	-	-
1 Mütchen	-	1	-	-	-

170.90

15

	vor 33	33-39	neu	Preis	Beleg
18 Baby-Hemden	-	18	-	-	-
24 " Jäckchen	-	24	-	-	-
7 " Leibchen	-	7	-	-	-
36 " Sanitas-Windeln	-	36	-	-	-
27 " Melton -Windeln	-	27	-	-	-
18 " Schlüpfer	-	18	-	-	-
6 " Wollschlüpfer	-	6	-	-	-
12 " Anknöpfhöschen	-	12	-	-	-
4 " Strampelstücke	-	4	-	-	-
4 " Nachthöschen	-	4	-	-	-
13 " Nachthemden	-	13	-	-	-
9 " Trikothemden	-	9	-	-	-
12 Jungen-Taghemden	-	12	-	-	-
6 Schlafanzüge	-	3	3	7.80	Geschenk
2 Turngarnituren	-	2	-	-	-
1 Pullover	-	-	1	2.90	}
1 Hose	-	-	1	3.90	
1 Jacke	-	-	1	4.88	
7 Headhosen	-	3	4	8.20	33
12 Luftanzüge	-	12	-	-	-
6 Knabenschürzen	-	6	-	-	-
4 Strampelhöschen	-	4	-	-	-
4 Jäckchen-Garnituren	-	4	-	-	-
4 Sommerkittel	-	4	-	-	-
1 Waschsantanzug	-	1	-	-	-
4 Strickanzüge	-	2	2	22.-	Geschenk
2 Capes	-	1	1	7.25	34
3 Paar Handschuhe	-	3	-	-	-
2 Einschlagtücher	-	2	-	-	-
6 Strick-Höschen	-	6	-	-	-
2 " Jäckchen	-	2	-	-	-
2 Lammfellmäntel m/Nutze	-	2	-	-	-
3 Pelobluen	-	3	-	-	-
6 Gamaschenhöschen	-	6	-	-	-
2 Gamaschenanzüge	-	2	-	-	-
2 Blusen	-	1	1	17.15	35
1 Samthöschen	-	-	1	-	}
1 Beppi-Höschen =/Träger	-	-	1	6.45	
2 Mäntel	-	1	1	22.85	37
1 Badeanzug	-	1	-	-	-
1 Bademantel	-	1	-	-	-
1 Pullover	-	-	-	-	-
1 Hose	-	-	1	36.95	38
1 Weste	-	-	1	-	}
1 Trainingsanzug	-	-	1	-	
1 Weste	-	-	1	-	
3 Blusen	-	-	3	-	}
1 Wollgarnitur	-	-	1	42.45	
1 Paar Handschuhe	-	-	1	-	39
11 Paar Kniestrümpfe	-	7	4	-	}
2 Headhosen	-	-	2	-	
6 Paar Söckchen	-	-	6	3.85	40

151.06
 74.90
 170.90

 496.86

	vor 33	33-38	neu	Preis	Beleg
7 Paar Kniestrümpfe	-	-	7)		
1 Paar Fäustel	-	-	1)		
1 Leibchen	-	-	1)	15.90	41
2 Hosen	-	-	2)		
1 Unterhemd	-	-	1)		
1 Bastanzug	-	-	1)		
12 Taschentücher	-	9	3)	19.-	42
8 Hemden	-	-	8)		
1 Paar Kinderüberschuhe	-	-	1)		
1 Paar Kinderhausschuhe	-	-	1)		
3 Paar Kinderstiefel	-	3	3)	20.85	43
3 Paar Kinderhalbschuhe	-	3	3)		
2 Mützen	-	-	2)		
4 Hüte	-	1	3)	16.15	44
Div. Lätzchen, Lätzchen und Speittücher		div.	-	-	-

Wenn einzelne Positionen dieser Liste grösser als üblich erscheinen, so rührt dies daher, dass ich mein Geschäft (Kaufhaus Dobrin) in diesem Sommer abgegeben habe und selbstredend für meine Familie manches zurückbehielt, um nicht gleich Gegenstände des täglichen Bedarfs teuer kaufen zu müssen.

7490

3 132.20
 4 26.86

 3 559.06

17

Nachtrag zur Umzugsgutliste
der Familie

Bruno Israel Gabriel

Stendal, Schadewachten 31

Auswanderung nach Brasilien

Hierdurch versichere ich an Eidesstatt, dass nachstehende Liste nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt ist und bestätige deren Richtigkeit und Vollständigkeit.

Stendal, den 8. März 1939

Bruno Israel Gabriel

1. Bruno Israel Gabriel :

- 1 Trauring
- 1 silberne Taschenuhr
- 1 Sportuhr Stahl
- 2 silberne Messer
- 2 " Gabeln
- 2 " Suppenlöffel
- 2 " Kompottlöffel
- 8 verschiedene Silbersachen, je unter 40 gr., im Gesamtgewicht von 200 gr.

2. Lucie Sara Gabriel :

- 1 Trauring
- 1 Sportuhr (Stahl)
- 2 silberne Messer
- 2 " Gabeln
- 2 " Suppenlöffel
- 2 " Kompottlöffel
- 12 verschiedene Silbersachen, je unter 40 gr., im Gesamtgewicht von 200 gr.
- Verschiedene unechte Schmucksachen.

3. Werner Israel Gabriel :

- 2 silberne Messer
- 2 " Gabeln
- 2 " Suppenlöffel
- 2 " Kompottlöffel
- 12 verschiedene Silbersachen, je unter 40 gr., im Gesamtgewicht von 200 gr.

Bruno Gabriel
301 Victoria Rd. Flat 3
Drumminge - Sydney
Australia

Drumminge, den 16. April 1948

19

Lieber Herr Meyer!

Ich danke Ihnen bestens für Ihre freundlichen Zeilen vom 2. III. u. freue mich, dass es Ihnen u. Ihrer l. Frau so einigermassen geht. Wie immer hat mich Ihr Schreiben sehr interessiert, da man hier sehr wenig über die Wiedergutmachungs-Angelegenheiten hört. Zu Ihrer Orientierung möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich meine Ansprüche zusammen mit Martin am 26. Dezember 1946 beim Control Office für Germany u. Austria Overseas Registry R14 Norfolk House St. James Square London SW1 angemeldet habe.

Sie haben am 8. 5. 48. beim Zentralamt für Vermögensverwaltung (209) Bad Nenndorf angefragt u. wurde Ihnen unter Aktenzeichen C 442 vom 13. Mai 1948 mitgeteilt, dass Ihr Wiedergutmachungsantrag vom 8. 5. 48 für Bruno Gabriel Austr. bestätigt wird.

„Pet. Umzugs gut im Hamburger Freihafen“
Schadenersatzansprüche werden durch eine künftige besondere Gesetzgebung geregelt werden.
Ich möchte Sie l. Herr Meyer bitten doch mal in Bad Nenndorf über den Stand der Angelegenheit nachzufragen, damit es

nicht in Vergessenheit gerät. Eine
Vollmacht werde ich Ihnen dann, wenn
es soweit ist zusenden.

Sonst wäre für heute nichts Neues
zu berichten, herzliche Grüße auch
an Ihre l. Frau

Ihr Mann Gabriel
Marie Frau lässt bestens grüßen

First fold here

BY AIR MAIL

To open cut at top

SYDNEY
10 11 AM
1958
NSW AUST

SAFE ARRIVAL
AUSTRALIA

Mrs Siegfried Meyer
Mühlentweg 36

Brit Zone
of Germany (21a) Rehme & Bad
Seynhausen

Third fold here
Sender B Gabriel 301 Victoria Rd.
Mummogne - Sydney
Australia.

If anything is enclosed, letter will be sent by ordinary mail.

Second fold here

Siegfried Meyer

(21a) Rehme b. Bad Oeynhausen,
Mühlenweg 36
den 8. Mai 1948

20

CONTROL COM
FOR GERMANY
10 MAY 1948
CENTRAL
REGISTRY
1-2483
124

An das Zentralamt für Vermögensverwaltung
Britische Zone
in

Bad Nenndorf / Niedersachsen

Betrifft: Anmeldung von Schäden Rassisch-Verfolgter

Ein Verwandter, Herr Bruno Gabriel früher in Stendal, jatzt in Ryde Sydney/Australien, 28 Blaxland Rd. wohnhaft schreibt mir:

"Ich habe am 26. Dezember 1946 durch die Association of New Citizens, Sydney beim Control Office for Germany and Austria Overseas Registry R 14 Norfolk House St. James Square London S W 1 meinen Schaden in Deutschland angemeldet und zwar

mein im Hamburger Hafen zurückgebliebenes

Umzugsgut.....	RM.	50.000.--
Reichsfluchtsteuer.....	RM.	40.500.--
Judenvermögensabgabe.....	RM.	56.750.--
Banking-account.....	RM.	7.500.--

Sa. RM. 154.750.--

Bis heute habe ich über die Angelegenheit nichts gehört. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir in dieser Angelegenheit behilflich sein würden."

Ich bitte das Zentralamt, mir mitzuteilen, ob die Anmeldung des Herrn Gabriel dort vorliegt und was ich ihm über die weitere Behandlung der Angelegenheit sagen kann. Für die Auskunft danke ich im voraus bestens und füge Porto für die Antwort bei.

Hochachtungsvoll!

Siegfried Meyer

6/442

21

GENERAL POWER OF ATTORNEY.

KNOW ALL MEN by these presents that I, BRUNO GABRIEL, of 301 Victoria Road Drummoyne near Sydney in the State of New South Wales of the Commonwealth of Australia (formerly of Stendal-Germany-Schadewachten 31) silverplater, formerly merchant, am fluently speaking and writing the German language and HEREBY NOMINATE CONSTITUTE AND APPOINT and in my place and stead put and depute SIEGFRIED MEYER, of (21a) Rehme-Bad Oeynhausen, Mühlenweg 36, in the State of Germany (British Zone), merchant, my true and lawful attorney for me with the following powers:-

"Ich erteile Prozessvollmacht und ermächtige überdies den genannten Herrn Siegfried Meyer mich und meine Erben in allen Angelegenheiten sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch aussergerichtlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere Klagen, Urteile und Grundbuchbescheide anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Zwangsvollstreckungen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangseinräumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unternehmen und zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art abzuschliessen, Geld und Geldeswert zu erheben, in Empfang zu nehmen und rechtsgültig darüber zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veraussern, zu verpfänden oder entgeltlich und/oder unentgeltlich zu übernehmen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erklärungen zu überreichen und abzugeben, Eidesstattliche Vermögensbekenntnisse abzugeben, Treuhaender und/oder Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles zu tun und vorzukehren, um mir den Genuss des Geldes zu verschaffen, das unter dem Aktenzeichen C/442 bei dem Zentralamt fuer Vermögensverwaltung (20a) Bad Nenndorf (Deutschland-British Zone) registriert ist und von dem genannten Zentralamt f. Vermögensverwaltung mir zugesprochen werden soll. Diese Vollmacht soll auch gegenüber dem Zentralamt f. Vermögensverwaltung, Bad Nenndorf oder gegenüber irgend einer anderen Behörde, Dienststelle oder Gericht wirksam sein. Herr Siegfried Meyer ist hiermit bevollmächtigt, alle einschlägigen Erklärungen für mich und meine Erben mündlich und schriftlich abzugeben und alle einschlägigen Schritte bei dem genannten Zentralamt für Vermögensverwaltung (20a) Bad Nenndorf oder irgend einer anderen Behörde, Dienststelle oder Gericht für mich zu tun und zu unternehmen, um mich in den Genuss meiner Forderung, Geld, Geldeswert und Sachgüter zu setzen, insbesondere soweit es unter C/442 bei dem genannten Zentralamt für Vermögensverwaltung, (20a) Bad Nenndorf angemeldet und registriert ist, und Geldbeträge und Zustellungen jeder Art in Empfang zu nehmen und zu machen, und Vergleiche und Abmachungen jeder Art abzuschliessen!"

IN WITNESS WHEREOF: I, the said BRUNO GABRIEL have hereunto subscribed my name at Sydney the twenty-ninth day of August in the year of our Lord one thousand nine hundred and fifty.

SIGNED before me, ALBERT GORDON SMITH, Notary Public, residing and practising in the city of Sydney in the State of New South Wales of Australia by the said BRUNO GABRIEL, identified by Mr. KARL KOBURGER-REISS, Barrister-at-Law, known to me.

Bruno Gabriel

Siegfried Meyer

Rehme v. Bad Oegnhausen, den 3.12.1951

Eingangszahlenweg 36
am 4. DEZ 1951
mit 5 Anlagen

Aktenzeichen Z 4567

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36



1024

In der Wiedergutmachungssache Bruno G a b r i e l , Sydney bestätige ich den Empfang der Zuschrift vom 30.10.1951.

Mein Auftraggeber hat mir inzwischen einige weitere Unterlagen übersandt, die ich dem Gericht als zusätzliche Beweisstücke vorlege und zwar:

- 1) eine Fotokopie der Deutschen Bank Stendal über gezahlten Goldzoll für neuangeschaffte Sachen im Umzugsgut in Höhe von RM.7.200.--.
- 2) Kopie eines Schreibens der Spediteure Rudolph & Sohn in Magdeburg vom 7.1.1941, wonach das Umzugsgut Gabriel Mitte November 1940 von der Staatspolizeistelle Magdeburg beschlagnahmt worden ist.

Ferner beschlagnahmte die Staatspolizeistelle Hamburg bei den Spediteuren, die für den Transport und Lagergeld im Hamburger Freihafen hinterlegten RM.3.380.--, was aus vorerwähntem Schreiben zu ersehen ist.

Die Rechnungen der Firma F. Rudolph & Sohn, Magdeburg

vom 22.5.1939	RM.	2.894.--
22.5.1939	RM.	303,50
28.10.1939	RM.	187,20

sind hier beigelegt.

Gleichzeitig bitte ich, den Erstattungsanspruch um die hier belegten RM. 3.384,70 zu erweitern.

Siegfried Meyer

Vorgelegt -- nach Fristablauf -- am:

5. 1. 52

5 Anlagen
Einschreiben

6

*1) Akte II / Z 4567 Primo Gabriel, Sydney
von O. F. D. anfordern*

2) nach Eingang vorlegen

3) 2. lfd. F. D. 23/02 57

Ne 12.51 Lw.

7 51 / 12 67

6 / 12 57 h

Ausgefertigt am
Gelesen am
Abgesandt am

Charlottenburg, 4 Mommsenstr. 40

an B. Gabriel c/o Schaie
Shanghai, East Seward Rd. 805/34

30

A B S C H R I F T

F. RUDOLPH & SOHN, Spediteure, M A G D E B E R G , 7. Jan. 1941

B/Sch.
Herrn

G. G o e t j e s

Berlin- Charlottenburg

Mommsenstr. 40

Betr. Ihr Schreiben vom 6.1. 1941 goe-ma.

Im Besitz Ihres gestrigen Briefes können wir Ihnen nach heute von der hiesigen Staatspolizei erhaltener Genehmigung mitteilen, dass fragliche 2 Kolli Umzugsgut, welche für Rechnung der Eheleute Gabriel, früher Stendal, im Freihafen Hamburg lagerten, von der Staatspolizeistelle Hamburg Mitte November 1940 beschlagnahmt worden sind.

Ihnen dieses früher mitzuteilen war uns mangels Bekanntseins Ihrer Adresse, resp. infolge erhaltener Weisungen nicht möglich. Im übrigen müssen wir und lässt auch die hiesige Staatspolizeistelle Sie bitten, sich mit Letzterer direkt in Verbindung zu setzen.

Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass wir diesen Transport mit der Staatspolizeistelle Hamburg bereits haben abrechnen müssen.

Heil Hitler

F. R U D O L P H & SOHN

gez. Brauwers.

DEUTSCHE BANK

Durchschlag
für den Auftraggeber

Für Vermerke der Bank

Doppelt für einfach gültig überweisen Sie RM 7.200.--

wörtlich **Sieben tausend zweihundert** = = = = =

an (Empfänger) **Deutsche Golddiskontbank, Berlin O. III.**

auf dessen Konto bel oder auf ein anderes Konto des Begünstigten*
Reichsbank Berlin Kontonummer des Empfängers

Verwendungszweck (Mitteilungen an den Empfänger)
**Auflage wegen Unzugsgut lt. Genehmigung der
Devisenstelle Magd. burg v. 28. 3. 39.**

Auftraggeber (Bei Verwendung eines Stempels wird um dessen Aufdruck auf beiden Blättern gebeten)
Bruno-Israel Gabriel, Stendal, Schadewachten 31.
- Sperr-Konto -
Kontonummer

* Soll die Überweisung auf ein anderes Konto ausgeschlossen sein, so sind die Worte „oder auf ein anderes...“ zu durchstreichen.
Obige Überweisung wird von uns am 18. 4. 39 per Reichsbank ausgeführt. Stendal, den 17. 4. 39.

Ort **Stendal,**
Datum **17. 4. 39.**
Nr. **DEUTSCHE BANK ZWEIGSTELLE STENDAL**
Fzw. 457 (1) *(Unterschrift des Auftraggebers)*

Ze. 1. 39

Handwritten mark



F. RUDOLPH & SOHN

SPEDITEURE

GEGRÜNDET 1848

Bahnamtliche Spediteure für Magdeburg-Hauptbahnhof, Sammelverkehre, Lagerung, Auto-Transporte, Möbeltransport

MAGDEBURG

Telegramme: Bahnrudolph
Bankkonto: Reichsbank-Giro-Konto
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft
Postscheckkonto: Magdeburg 345
Fernruf: Sammelnummer 30341

Kontor: Bahnhofstraße 68, im Hause der
Güterabfertigung-Hbf.

Magdeburg, 22. Mai 1939

B/M

Duplicat

Rechnung für Herrn Bruno Israel Gabriel, aus Stendal
p. Adr. Herrn Martin Meyer,
Schwiebus

Deb. Fol: 171

Halbestadtstr. 42 a

Anlässlich Ihrer Auswanderung haben wir den Transport Ihres Umzugsgutes ab Wohnung Stendal bis frei Bord Hafen Südamerika-Westküste übernommen, respektive rechnen auf dieser Basis vorläufig mit Ihnen ab:

B.G. 81/97 und 104

11 Kisten, 1 Verschlag, 5 Koffer,
1 Bettsack = 3934 kg resp. (von uns
ermittelt) 19,98 cbm.,
ferner:

B.G. 98/103

6 Koffer Passagiergepäck = 216 kg.

Für sämtliche vorstehend angeführten Colli, welche wir am 20. d. M. ab hier nach Hamburg zur Absendung brachten, haben wir eine 6-monatige Lagerung im Freihafen Hamburg vorgesehen.

Wir berechnen Ihnen:

Lieferung von 8 neuen seemäßigen Kisten so wie 2 gewöhnlichen Kisten

238.--

für die Gestellung von 4 Packern an 2 Tagen und Lieferung des Verpackungsmaterials einschl. sämtlicher Zuschläge die für Überland gelten

320.--

Übernahme ab Haus Stendal, Aufbewahren auf unserem Lager, Wiegendasselbst, Rollgeld nach dem Schiffer, Fracht nach Hamburg und Gewinnzuschlag

716.--

Anbringen von 20 Bandeisen die Seefracht rechnen wir Ihnen einstellweilen für 20 cbm à RM 80.- ab mit

20.--

1600.--

RM 2894.--



F. RUDOLPH & SOHN

SPEDITEURE

GEGRÜNDET 1848

Bahnamtliche Spediteure für Magdeburg-
Hauptbahnhof, Sammelverkehre, Lage-
rung, Auto-Transporte, Möbeltransport

MAGDEBURG

Telegramme: Bahnrudolph
Bankkonto: Reichsbank-Giro-Konto
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft
Postscheckkonto: Magdeburg 345
Fernruf: Sammelnummer 303 41

Kontor: Bahnhofstraße 68, im Hause der
Güterabfertigung-Hbf.

Magdeburg, 22. Mai 1939

B/M

Duplicat

Rechnung für Herrn Bruno Israel Gabriel, aus Stendal
p. Adr. Herrn Martin Meyer,
Schwiebus

Deb. Fol: 171

Halbestadtstr. 42a

Im Anschluß an unsere heutige Trans-
portrechnung berechnen wir Ihnen
für die Lagerung im Freihafen Hamburg
bei einer Zeitdauer von 6 Monaten
wie folgt:

Gesamtgewicht 4150 kg

Transport zu Lager RM -.90 Einheits-
kollo

37.40

Ein- und Auslagern RM 1.-

41.50

Lagergeld per 100 kg und Monat
RM -.75 = 31,20 x 6 =

187.20

Transport vom Lager RM -.90 =

37.40

RM 303.50



F. RUDOLPH & SOHN

SPEDITEURE

G E G R Ü N D E T 1848

Bahnamtliche Spediteure für Magdeburg-Hauptbahnhof, Sammelverkehre, Lagerung, Auto-Transporte, Möbeltransport

M A G D E B U R G

Telegramme: Bahnrudolph
Bankkonto: Reichsbank-Giro-Konto
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft
Postscheckkonto: Magdeburg 345
Fernruf: Sammelnummer 30341

Kontor: Bahnhofstraße 68, im Hause der
Güterabfertigung-Hbf.

Magdeburg, den 28. Oktober 1939.

Duplicat

Rechnung für Herrn Bruno Israel Gabriel

B/Ho.

Berlin W 50

Marburgerstr. 14 b. Frau Cohn

1939

U 405

Unter Bezugnahme auf unser heutiges Schreiben berechnen wir Ihnen für Ihre im Freihafen Hamburg lagernde Sendung im Gesamtgewicht von 4150 kg die Lagergebühren von:

23.11.1939 bis 22.5.1940 per 100 kg und Monat RM 0,75 = 31,20 x 6 =

RM

187, 20.

Soll 34 *M*

Obigen Betrag überwiesen wir heute zu Lasten des "beschränkt verfügbaren Sicherungskontos" des Herrn Bruno Israel Gabriel, Berlin.
Stendal, den 1. November 1939

DEUTSCHE BANK ZWEIGSTELLE STENDAL

mann H. J. J. J.

EINLAGE
686

2894,-
303 -
187

3380

Oberfinanzdirektion Hamburg

0 5210 - G 351 - V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

Postanschrift:

Hamburg 11, den 28. Dez. 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04 App. 585
Dienststelle: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,

(24a) H a m b u r g 36

Sievekingplatz

Eingegangen
2 - JAN. 1952
mit Anlagen 2

Betr: Rückerstattungssache Bruno G a b r i e l,
Sydney, früher Stendal, Schadewachten Nr. 31,
./ Deutsches Reich.
Bezug: Dort. Schreiben vom 30.10.1951 Az: II(V)/4567
Anlg.: - 2 - in 1 Able zurück

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Über den Verbleib des Umzugsgutes bzw. des Erlöses dafür - falls eine Versteigerung erfolgt sein sollte - konnte in den hier vorhandenen Unterlagen der damaligen Versteigerer und der ehem. Gestapo nichts ermittelt werden.

Dem Antragsteller dürfte anheimzustellen sein, durch Vorlage von entsprechenden Urkunden und Schriftstücken Beweis darüber zu führen, dass die hier beanspruchten Vermögenswerte im Auftrage des Deutschen Reichs in Hamburg entzogen bzw. dass ein Erlös dafür dem Deutschen Reich zugeflossen ist.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass das Umzugsgut im Hamburger Freihafen durch Kriegseinwirkung vernichtet worden ist. Ein Schadensanspruch hieraus fällt aber nicht unter das Rückerstattungsgesetz, sondern bleibt einer Regelung durch ein künftiges besonderes Gesetz vorbehalten.

Ich bitte daher, den Antrag zurückzuweisen.

Im Auftrag

(Rebeling)
Steueramtmann

Handwritten notes:
✓ 1) Kfz
2) 3 Monate
22/1/52
20/4

Ausgefertigt am
Gelesen am
Abgesandt am
22.1.52